

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
Wilhelmstr. 17
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Lübeck bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 247.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 9. April.

Inserate 20 Pf. die schägestaltete Kettzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

SS Deutschland und Russland.

Anonym, doch ohne Zweifel aus der Feder eines bekannten deutschen Schriftstellers, welcher sich um die Verbreitung der Kenntnis russischer Zustände in Deutschland große Verdienste erworben hat, ist soeben ein Buch erschienen, das unter dem Titel „Berlin und St. Petersburg“ es unternimmt, „preußische Beiträge zur Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen“ zu liefern. Dieser Nebentitel „preußische Beiträge“ deutet ziemlich verständlich an, — was übrigens ohnehin nach der Natur einzelner der in dem Buche mitgetheilten Schriftstücke nicht zweifelhaft wäre, —, daß die Veröffentlichung unter Mithilfe offizieller Kreise erfolgt ist. So weit diese Mittheilungen geschichtlichen Inhalts sind, eine ältere Periode der deutsch-russischen Beziehungen betreffen, sind sie ebenso dankenswerth wie interessant. Die Thatachen, welche dadurch illustriert werden: daß Jahrzehnte hindurch, nämlich aber von 1848 bis 1858, der damalige russische Hof Preußen als eine Satrapie des Zarenreiches betrachtete und behandelte, und daß ein großer Theil der Berliner Hof- und aristokratischen Kreise, so wie die damalige preußische konservative Partei sich in diesem schmackhaften Verhältniß wohl fühlten, weil sie es als eine Gewähr gegen das Obenaukommen des Liberalismus betrachteten diese Thatachen sind allbekannt, insbesondere auch, daß der Kaiser Nikolaus nach dem Scheitern der deutsch-nationalen Bewegung von 1848/9 Preußen die Unterwerfung unseres Österreich anbefahl, und daß der damalige preußische Ministerpräsident Graf Brandenburg am Born und der Beschämung darüber starb. Aber wie notorisch das Alles auch ist, so sind die neueren, in dem erwähnten Buche dafür gelieferten Belege doch ebenso wichtiger wie erstaunlicher Art. Daß Zar Nikolaus preußischen Generalen, daß er dem damaligen Prinzen von Preußen zumuthen konnte, gegen den Willen des Königs mit preußischen, also zum Eidbruch versührten Truppen, und gestützt auf eine russische Reserve gegen Berlin zu marschieren, um dort dem Konstitutionalismus ein Ende zu machen; daß ein russisches Memoire versuchen konnte, dem Könige von Preußen den Umsturz der Verfassung zu souffliren; daß preußische Minister und Diplomaten jahrelang gewohnt waren, ihre Instruktionen aus dem russischen Gesandtschaftshotel in Berlin zu beziehen — diese und ähnliche auffällige Mittheilungen bestätigen, daß nichts zu scharf war, was von liberaler Seite gegen das damalige preußische Politik, gegen ihre Leiter und ihre „konservativen“ Unterstützer gesagt worden. Diese Leute, welche während ihrer Herrschaft und noch lange nach ihrem Sturze — zum Theil bis heute — das Monopol des Patriotismus und der monarchischen Gesinnung für sich in Anspruch nahmen, waren die schlechtesten Patrioten, welche es in Preußen jemals gegeben hat, und nicht ihr Verdienst ist es, wenn die monarchische Gesinnung des Volkes unerschüttert blieb.

Als so wichtig und werthvoll wir diese Beiträge zur Geschichte von 1848/9 und der fünfzig Jahren anerkennen, so viel Zurückhaltung dürft uns gerathen Angesichts des die gegenwärtigen russisch-deutschen Beziehungen betreffenden Theiles des Buches. Schon die tendenziöse Verbindung, in welcher das Eine und das Andere erscheint, ist bedenklich; sie hat unverkennbar den Zweck, die öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne der im vorigen Sommer begonnenen, neuordnungs aber unterbrochenen offiziösen Polemik gegen Russland aufzureißen. Ob dazu gegenwärtig genügender Grund vorhanden, das ist eine Frage für sich, auf die wir noch zurückkommen; der Schlüß aber, welchen die anonyme Veröffentlichung theils selber direkt zieht, theils dem Leser nahe legt: daß nämlich wegen der vor 20 bis 30 Jahren vorgekommenen russischen Dreistigkeiten gegen Preußen man ähnlicher Handlungen oder mindestens Absichten und jedenfalls, da man sich in Deutschland dergleichen nicht mehr gefallen läßt, des bösesten Willens der Russen gegen uns gewäßt sein müsse — dieser Schlüß erscheint uns unhaltbar; wir sprechen das aus, obgleich wir durchaus keine Lust haben, für irgend eine russische Regierung einzutreten; wenn es sich um die Beziehungen zweier großen Länder handelt, ist denn doch alles Spielen mit dem Feuer bedenklich. Die in der anonymen Schrift mitgetheilten Einzelheiten über das Verhalten Russlands zu Preußen und Deutschland vor 1859 waren dem Fürsten Bismarck natürlich seit seinem Amtsantritt bekannt; dennoch hat er jahrelang die „thurnhoch“ über allen Angriffen erhabene Freundschaft zwischen Berlin und Petersburg aufrecht erhalten; damals war also auch der Kanzler nicht der Meinung, daß jene Vorgänge aus älterer Zeit auf die deutsch-russischen Beziehungen unter anderen Herrschern, anderen Machtverhältnissen, anderen treibenden Kräften des Völkerlebens nothwendig einwirken müssten. Weshalb sollte man also auf eine anonyme Veröffentlichung hin jetzt das Gegentheil annehmen? Der Verfasser geht freilich weiter; er giebt zu verstehen, Fürst Bismarck habe auch während der Zeit der größten Intimität mit Russland niemals bezweifelt, daß wir mit diesem Staate auf die

Dauer uns entzweien müssten; er habe die Allianz mit Russland nur so lange gepflegt, bis in Österreich die Erinnerung an 1866 überwunden und die Herstellung des allein naturgemäßen Bündnisses zwischen dem deutschen Reiche und dem habsburgischen Kaiserstaate möglich sein würde — mit einem Worte: er habe Russland „dilatorisch behandelt“. Ledermann ist überlassen, das zu glauben oder nicht zu glauben auf Grund einer anonymen, in dem bezüglichen Theile, wenn wir es richtig abschätzen, etwa „halboffiziösen“ Schrift; wir lehnen aber unsererseits ab und warnen davor, in solchen Ausführungen eine genügende Directive für das Urtheil der öffentlichen Meinung über Deutschlands fünfzige Beziehungen zu Russland zu erblicken. Der Verfasser jener Schrift warnt sogar selbst, ohne es zu wollen oder zu bemerken, davor: er macht sich nämlich lustig über ein, allerdings sehr sanguinisches, günstiges Urtheil, welches Herr v. Treitschke im Jahre 1874 in den „Preuß. Jahrbüchern“ behufs der Verherrlichung der russischen Allianz über das Volk und die Regierung Russlands gefällt hat. Allein dann war Herr v. Treitschke's Redeweise über das russische Bündnis die allgemeine offiziöse; wer bürgt dafür, daß die jetzt offiziöse Darstellung, deren Autor nun Herr v. Treitschke verholt, nicht nach abermals sechs Jahren von einem anderen Offiziösen verhöhnt wird?

Man verstehe uns recht: nichts liegt uns ferner, als zur Verbreitung eines unbegründeten Optimismus über Deutschlands Beziehungen zu Russland beizutragen; wir sind, wie jüngst an dieser Stelle dargelegt wurde, allerdings im Allgemeinen der Ansicht, daß die Erwägung der dem deutschen Reiche zur Verfügung stehenden Macht, und die durch Russlands orientalische Bestrebungen fast mit Nothwendigkeit gegebene, ihm nicht günstige Stellung anderer Staaten wahrscheinlich jeder russischen Regierung einen Angriff auf Deutschland unerträglich wird erscheinen lassen; indeß, die Geschichte lehrt, daß keine Thorheit zu groß ist, um begangen zu werden, und so kommt es uns sicher nicht ein, nach dem bekannten Verhalten russischer Staatsmänner in neuerer Zeit zu bestreiten, daß Deutschland auf seiner Hut sein muß. Allein von solcher Vorsicht bis zur systematischen Aufrichtung der öffentlichen Meinung gegen ein mächtiges Nachbarreich ist doch ein weiter Weg. Der Verfasser der in Redestehenden Schrift ist, wenn die allgemein verbreitete Vermuthung nicht irre geht, ein Deutscher aus den russischen Ostseeprovinzen; wenn ein solcher als erragirter Gegner des Russenthums auftritt, so ist das begreiflich; aber das deutsche Volk hat keinen Grund, sich in eine solche Stimmung hineinsetzen zu lassen. Wir haben während der Epoche des Dreikaiserbundes Russland nicht als unsern „Erbfeinden“ betrachtet; wir sehen vor der Hand keinen genügenden Anlaß, es für unsern „Erbfeind“ zu halten. Es dazu zu stampeln, unternimmt die Schrift „Berlin und St. Petersburg“ aber ganz direkt; sie spricht von dem „allendlichen“ Entschlisse zu einer antirussischen Politik Deutschlands. „Allendlich“, definitiv sind internationale Beziehungen überhaupt nicht, wenigstens kennt die Geschichte bisher kein Beispiel davon, sondern nur wechselnde Konstellationen. Daß keine solche möglich wäre, unter welcher dauernd freundliche Beziehungen auf dem Fuße der Gleichberechtigung zwischen Deutschland und Russland beständen, ist mindestens durch allgemeine Auseinandersetzungen über Pan-Slavismus, moskowitische Annäherung u. s. w. nicht zu erhärten. Deutschland und Russland berühren sich auf einer langen Grenze, woraus schon folgt, daß sie auf Frieden und Freundschaft hingewiesen sind; sie haben unmittelbar keine kollidirenden Interessen: wir erstreben nichts, was Russland besitzt, und Russland schwerlich irgend einen Theil unseres Gebietes, denn an der Vermehrung der Zahl ihrer polnischen Unterthanen wird der russischen Regierung wohl nicht gelegen sein; eine Kollision ist nur mittelbar möglich, mit Rücksicht auf unser Interesse an der Machtstellung Österreichs. Es ist denkbar, daß wir dafür einmal die Waffen ergreifen müssen, — aber auch eine friedliche Verständigung zwischen Russland und Österreich über den Orient ist keineswegs ausgeschlossen, und erfolgt sie, so ist nicht abzusehen, warum unsere Stellung zu Russland „allendlich“ die der Feindschaft sein soll. Mit Zumuthungen, wie sie von Petersburg aus vor 30 Jahren dem damals tiefgefunkenen Preußen gemacht wurden, wird man das deutsche Reich nicht beherrschen. Pas trop de zèle!

Trotz der an dem Buche zu übenden Kritik steht dasselbe heute nun doch einmal in dem Vordergrunde des Interesses. Wir lassen also im Weiteren zunächst das gestern erwähnte „Memorial“ folgen und werden späterhin noch weitere interessante Abschnitte aus dem Buche mittheilen. Dasselbe geht sehr ausführlich zu Werk. Zu er ist bringt es eine Fülle von sehr lehrreichen Betrachtungen über die Politik, welche Kaiser Nikolaus Preußen gegenüber verfolgte. So dann greift es auf den polnischen Aufstand von 1863 zurück und schilbert endlich in einem dritten Abschnitt das neue Deutschland und das neue Russland. Schließlich bringt es in einem Anhange ersten

das unten folgende Mémoire des Kaisers Nikolaus über die preußischen Angelegenheiten von 1848 und zweitens einen Aufsatz über warschauer Zustände der Jahre 1863 und 1864.

Memorial des Kaisers Nikolaus über die preußischen Angelegenheiten von 1848.

I.
Seit einiger Zeit trägt man sich mit Gerüchten von einer angeblich gegen Berlin bestimmten militärischen Bewegung. Die Absicht derselben ist unbekannt; es darf indessen angenommen werden, daß dieselbe gegen jene Hefe der Bevölkerung gerichtet sein wird, welche Berlin allabendlich zum Schauplatz ihrer Ausschreitungen macht. Man darf hoffen, daß dieser Zweck anstrengungslos von einer Armee erreicht werden wird, welche zahlreich und getreu und von der Ungeduld erfüllt ist, die ihr zugefügten Beleidigungen und unverdienten Demütigungen zu rächen.

Was wird die Regierung aber weiter thun, wenn dieses Ziel erreicht ist? Was wird dieselbe unternehmen, um der Monarchie ihre alte Kraft und frühere Macht wiederzugeben?

Die Geschichte bezeugt, daß Preußen seine Größe dem kriegerischen Geist seiner Herrscher, den Siegen derelben und dem militärischen Sinn zu danken hat, der in dem Staate vorherrscht und sich dabei auf die Erinnerungen des Ruhmes und des Unglücks stützt, aus welchen Preußen unter seinem unvergesslichen König Friedrich Wilhelm III. hervorgegangen ist. Die Organisation, welche der selige König seinem Heere gegeben hatte, war mit den Verwaltungs-Einrichtungen des Landes aufs Engste verbunden. Alles atmete einen militärischen Geist, weil Ledermann durch die Armee gegangen war; durch die Militärdisziplin dargestellt, gehörte Alles aus traditioneller Gewohnheit. — Wenn — zum Unheil des Landes — diese nämliche Disziplin auf das frühere System des öffentlichen Unterrichts nicht ausgedehnt worden war, so leistete die allgemeine Wehrpflicht dafür einen gewissen Ersatz. Es läßt sich darum behaupten, Preußen sei bis zum Tode des Königs eine große Militärfolie gewesen, die sich auf den Ruf ihres Königs in ein einziges Lager, eine einzige Nation verwandelte und mit Freude und Begeisterung der Stimme ihres Herrschers folgte.

Was kann den jetzigen König bestimmt haben, die Grundlagen einer solchen Organisation zu untergraben und an die Stelle derselben konstitutionelle Formen zu setzen? Ist das Land etwa unglücklich? Ist es arm oder unzufrieden, befanden die Industrie, die Künste, die Wissenschaften sich etwa im Notstande? Bot das Königreich Preußen nicht vielmehr den denkbar reichsten und glücklichsten Anblick dar? Womit kann das Attentat gegen eine so glänzende Vergangenheit begründet werden?

Untersuchen wir die vielgerühmten und doch so problematischen konstitutionellen Formen, um die Frage zu beantworten, ob dieselben mit irgend welcher Folgerichtigkeit auf ein wesentlich militärisches, an den Gehorsam gegen Einen Willen gewöhntes Land angewandt werden können!

Liegt nicht auf der Hand, daß überall da, wo man nicht mehr befiehlt und wo man gestattet, daß statt zu gehorchen, räsoniert werde, die Disziplin aufhört? Der Gehorsam, der bisher das leitende Prinzip war, hört auf obligatorisch zu sein und wird facultativ. Daraus müssen Regellosigkeit in den Gedanken, Widersprüche gegen die Vergangenheit, Unentschiedenheit bezüglich der Gegenwart und eine Un Sicherheit bezüglich der ungewissen, unverständlichen, ja geradezu unmöglichen Zukunft hervorgehen. Daraus folgern wir, daß Preußen, wenn es die große Militärmacht bleiben will, welche es gewesen, zu seinen alten, auf die Erfahrung und Überlieferungen der Vergangenheit gegründeten Einrichtungen zurückkehren muß. Andernfalls wird dieser Staat aufzehren, eine Militärmacht zu sein, und wird in die Reihe der ausgedehnten, aber schwachen Staaten hinabsteigen; er muß sich untereinander verschiedenen, nirgend übereinstimmenden örtlichen Interessen widmen, die den Wechselseitlichkeiten des Geschwätzes und der Leidenschaften von hundert oder zweihundert Herren ausgeübt sind, welche die Stelle des wohlthätigen Willens Eines Herrschers vertreten, der der Vater seiner Unterthanen war.

Man darf aus diesen Gründen annehmen, daß eine gegen Berlin gerichtete militärische Bewegung nicht den Zweck haben kann und haben darf, diejenigen Zustände zu befestigen, die sich neuerdings dafelbst gebildet haben und deren bittere Früchte man bereits zu kosten bekommen hat. Im Gegentheil wird die Absicht (nämlich einer solchen Bewegung) sein, das alte Regierungsgebäude so wiederherzustellen, wie es während der Jahre des Ruhms und des Glücks der Monarchie beschaffen war. Unmöglich kann man die Absicht verfolgen, sich selbst umzubringen; griffe man in der Absicht zu den Waffen, das erbärmliche Regierungsgebäude zu konsolidieren, welches im Februar d. J. errichtet worden ist, so wäre das ein Verbrechen, denn es hieße das, Preußen für immer zerstören und an seine Stelle einen elenden Staat ohne Kraft und Dauer setzen.

Eine im Namen des Königs unternommene, durch das gesamme Land fortgesetzte militärische Bewegung zur Herstellung oder Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge wäre dagegen möglich. Diese Bewegung müßte von einer Proklamation des Königs begleitet sein, in welcher zu erklären wäre, der Monarch habe während der Märztagen das Blut seiner Unterthanen nicht in brudermörderischem Kampfe vergießen wollen; in der Absicht, diesem Kampfe um jeden Preis einen Ende zu machen, habe er ihm im Namen des Volkes vorgelegten Wünschen nachgegeben und dem Lande die verlangten Einrichtungen gegeben; dabei aber sei von der Erwartung ausgegangen worden, die Mehrheit des Volkes werde diese Einrichtungen zurückweisen, da dieselben dem traditionellen Volksgeiste zuwiderlaufen und mit den Errinnernungen der Monarchie und dem Interesse des Landes in vollständigem Widerspruch ständen. Diese Überzeugung habe denn auch alle wohlwollenden Klassen der Bevölkerung erfüllt, während gleichzeitig täglich wiederkehrende Ausschreitungen der Hefe des Berliner Pöbels Leben und Eigentum bedroht und alle Bande der Zucht zerissen hätten. Weiter wäre in dieser Proklamation zu sagen, daß der König den Augenblick gekommen glaube, um diesem unerträglichen und mit der Ehre Preußens unvereinbaren Zustande der Dinge ein Ende zu machen, und daß er (gestützt auf die unerschütterliche Treue der immitten aller Prüfungen unbestreit gebliebenen Armee) jetzt erläutere: daß jämmtliche seit dem Februar 1847 gethanen Schritte zurückgenommen und als nicht geschehen anzusehen seien. Die alten Gesetze und Verordnungen der Monarchie seien ihrem vollen Umfange nach wiederhergestellt, und diejenigen, welche denselben Widerstand leisteten,

würden als Feinde des Vaterlandes behandelt und für außerhalb der Gesetze stehend angesehen werden; allenfalls, wo es nötig erscheine, würden die Armee und die bewaffnete Macht für die Ausführung des vorliegenden Defrets verantwortlich gemacht werden.

II.

Nach den unheilvollen berliner Tagen hat der König von Preußen die Erklärung abgegeben, daß Preußen fortan in Deutschland ausgehen werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Sinn dieser Erklärung von nur wenigen verstanden worden ist und daß der größte Theil der Preußen, vor allem aber die Armee, diese Entscheidung beflagt, indem sie nicht begreifen kann, wie eine eminent militärische, von durchaus eigenartigen Interessen und Traditionen beherrschte Monarchie plötzlich ihre Vergangenheit verleugnen und künftig dieseljenige des übrigen Deutschlands annehmen soll, mit welchem Preußen weder nähere Beziehungen noch erweisliche gemeinsame Interessen hat — mindestens in Bezug auf die Mehrheit seiner Provinzen nicht. Unzweifelhaft herrscht eine Missstimmung; die Armee ist in ihrer Ehre und in ihren heuersten Traditionen verloren; das Land empfindet keine andern als ungünstige Wirkungen der eingetreteten Veränderungen und wird auch in Zukunft keine anderen empfinden; die geregelte Ordnung der Verwaltung ist erschüttert und besteht nicht mehr, die Ideen sind verwirrt, alle gesellschaftlichen Ordnungen und alle privaten Beziehungen sind umgestürzt, und das an Stelle einer Sicherheit eines Wohlbeindens des Wohlstandes, welche die gerechte Bewunderung des gesamten Europas bildet.

Sieht man von diesen traurigen Wahrheiten ab, so muß man außerdem anführen, daß die Vergangenheit zerstört ist, ohne daß irgend etwas aufgebaut ist, was an ihre Stelle treten könnte. Sieht man in Betracht, daß die Anarchie fortdauert, daß die Freiheit im Vorschreiten begriffen ist und daß sie bereits die Erblichkeit des Thrones anstößt, so wird man einräumen müssen, daß jeder gute Preuße von diesem Ergebnis der letzten Monate der Verwirrung mit Entsegen erfüllt sein und daß er den sicheren Untergang seines Vaterlandes vorausehen muß.

Aus diesem Grunde erscheint es durchaus begreiflich, daß die wahrhaft edle patriotische Empfindung Mittel ausfindig zu machen bemüht ist, durch die das Vaterland trotz seiner Feinde gerettet, das alte Preußenbanner neu aufgerichtet und zum Mittelpunkt derselben gemacht werden könne, welche die Monarchie nicht untergehen lassen wollen.

Darf dasselbe Berlin, das sich verrätherischer Weise gegen seinen König erhoben hat, dem übrigen Königreiche Gezeuge geben? Siehe es nicht, dieser Stadt eine widersinnige Autorität einzuräumen, wenn man sich der Willkür der Massen stütze, welche die Gewalt an sich gerissen haben? Folgt daraus, daß die Regierung schwach genug gewesen ist, mit dieser Wirtschaft nicht fertig werden zu können, daß die gesammte Monarchie sich derselben unterwerfen muß? Folgt daraus, daß einige Elenden die Ausschließung des legitimen Thronerben, des Prinzen von Preußen, verlangen —, daß ganz Preußen diesen unmündigen Akt anerkennen muß?

Sollte das Unglück wollen, daß ein solcher Akt sich ungestrafft in Berlin vollzöge und daß der König demselben seine Genehmigung ertheile, so wäre dadurch nur die Annahme ausgeschlossen, als sei der König überhaupt noch Herr seines Willens; ein derartiger Akt wäre ihm, als einem Gefangenem, entrischen worden.

Ich bin der Meinung, daß der Prinz von Preußen sich einer solchen Entscheidung nicht unterwerfen dürfte. Er müßte in solchem Falle vielmehr seine unveräußerlichen Rechte zurückfordern, und zwar mit den Waffen in der Hand — er hätte in solchem Falle die gesammte Armee und die große Mehrheit des Landes auf seiner Seite. Für die Wiedereroberung seines Thrones bieten sich dem Prinzen zwei Mittel dar: das erste würde darin bestehen, daß er sich an die Spitze der im bekanntlich durchaus ergebenen, in Holstein stehenden Truppen stellt. Diese Truppen sind wenig zahlreich, aber erprobt und nicht allzu weit von Berlin entfernt. An ihrer Spitze könnte der Prinz gegen Berlin marschieren, den König befreien, Herr der Hauptstadt werden und mit den Elenden, welche daselbst herrschen, kurzen Prozeß machen.

Das andere Mittel würde darin bestehen, daß man sich in solchem Falle der Gesinnung des Grafen Dobna, Kommandanten des 1. Armeecorps, und des Kommandeurs der Truppen in Posen, General v. Colomb, versicherte; an der eminent preußischen Deckungsart dieser Männer zweifele ich nicht. Der Prinz von Preußen würde sich

nach Danzig oder Pillau begeben, an der Weichsel das erste Armeecorps zusammenziehen, demselben alle oder doch die disponiblen Posener Truppen hinzufügen und an ihrer Spitze auf Berlin marschiren.

Auf einen Erfolg könnte in beiden Fällen gerechnet werden. Das erste Mittel hätte die Raschheit der Ausführung für sich, das zweite den Vorzug, sich auf unsere Armee stützen zu können, welche als Reserve dem Prinzen zu Hilfe kommen würde; letzteres indeß nur im Falle einer Kompplikation mit Frankreich und mit Süddeutschland.

Meiner Meinung nach ist der Augenblick bereits gekommen, in welchem durch Vermittelung des hier angestellten preußischen Ministers (preußischer Gesandter in Petersburg war im Jahre 1848 der General v. Nochau) mit den Generälen Graf Dobna und Colombe offene Sprache geführt werden könnte. Seine, des Ministers Sache wäre es, diese Angelegenheit in einer sichern und nicht kompromittirenden Weise in die Hand zu nehmen.

Hat der Prinz von Preußen dagegen die Schwäche, jetzt nach Berlin zurückzufahren, wo der öffentliche Geist sich ihm gegenüber in so infamer Weise gezeigt hat, so wäre das meiner Meinung nach ein unverzeihlicher Fehler, ein Fehler, der die preußische Monarchie für immer ins Verderben stürzen würde, weil der Prinz erneut die gesetzlichen Bedingungen unterschreiben müßte, und weil die gut gesetzte Partei von diesem Augenblick an jeden Vorwand und jede Hoffnung darauf aufgeben müßte, wieder emporzukommen und das Vaterland zu retten.

Deutschland.

+ Berlin, 7. April. [Das Entlassungsgefangen des Reichskanzlers. Das Tabaksmopol.] Das Entlassungsgefangen des Reichskanzlers war in den parlamentarischen Kreisen heute natürlich der Hauptgegenstand des Meinungsaustausches. Es zeigte sich, daß selbst die dem Fürsten Bismarck am nächsten stehenden durch die gestrige Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ gänzlich überrascht worden sind, der in der offiziösen Notiz angegebenen Grund des unerwarteten Schrittes wurde allgemein für kaum zutreffend gehalten. Es tauchte zwar die Vermuthung auf, daß die bekannte Abstimmung in dem Kanzler den Verdacht der Herausbildung einer partifilaristischen Opposition im Bundesrat habe erwecken können. Diese Vermuthung ist aber kaum haltbar. Thatsache ist, daß die Mitglieder des Bundesraths, welche die Ablehnung des Quittungsstempels für Postanweisungen herbeigeführt haben, ohne alle Kenntnis von der Wichtigkeit gewesen sind, welche seitens des Reichskanzlers grade dieser Angelegenheit beigelegt wurde.

Sie konnten das auch umso weniger sein, als die Frage lediglich nach technisch-postalischen Gesichtspunkten behandelt worden ist und die Majorität sich nur den Gründen angeschlossen hat, welche von dem Vertreter des Staatssekretärs der Post, also einem unmittelbar unter dem Reichskanzler stehenden Beamten vorgebracht worden. Es ist also schlechterdings unbegreiflich, wie grade diese Abstimmung eine Kanzlerkrise hätte zur Folge haben müssen. Man war vielmehr geneigt, irgend eine andere Ursache als den wahren Grund des Entlassungsgefangen zu vermuten. Die zahlreichen Konjekturen, welche in dieser Richtung im Schwange waren, verloren es sich nicht, zu registrieren; denn keine einzige beruht auf irgendwie zuverlässigen Anhaltspunkten. Personen, welche dem Kanzler nahestehen, glauben übrigens, die Gerüchte über neue Differenzen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik entschieden in Abrede stellen zu können. Von dieser Seite wurde auf die neuerdings wieder sehr erschütterte Gesundheit des Fürsten Bismarck hingewiesen. Aber auch diesen Grund wollte Niemand als recht einleuchtend anerkennen. Kurz, das Demissionsgesuch bleibt ein Rätsel. Ganz überwiegend ging die Stimmung indes dahin, die Sache als einen bloßen Zwischen-

fall ohne ernsthafte Folgen aufzufassen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sucht noch einmal für die Steuervorlage, zunächst die Brausteuer, Stimmung zu machen, indem sie für den Fall einer Verwerfung einen gewichtigen Triumph ausspielt. Das Blatt meint, es würde in diesem Falle nichts übrig bleiben, als eine Besteuerung zu finden, welche an Ausgiebigkeit den Gesamtsteuern entsprechen der bisher projektierten indirekten Besteuerungen gleichkäme. Es ist damit in aller Deutlichkeit mit dem Tabaksmopol bedroht und zum ersten Male zuverlässig bestätigt, daß man in den maßgebenden Kreisen, vorausgesetzt, daß man deren Ansichten in dem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ zu erkennen hat, in der That an diesem Projekt festhält. Wir möchten aber doch bezweifeln, daß diese Drohung ihre Wirkung auf den Reichstag ausübt und daß selbst die Bewilligung der Brau- und der Stempelsteuer im Stande wäre, die Wiederaufnahme des Vorschlags des Tabaksmopols abzuwenden, wenn der Reichskanzler sich noch immer ins Verderben stürzen würde, weil der Prinz erneut die gesetzlichen Bedingungen unterschreiben müßte, und weil die gut gesetzte Partei von diesem Augenblick an jeden Vorwand und jede Hoffnung darauf aufgeben müßte, wieder emporzukommen und das Vaterland zu retten.

[Fischerei-Ausstellung. Vorläufige Ausstellung an Fortbeamte.] Offiziös wird geschrieben: In Bezug auf die Zollbehandlung der zur Fischerei-Ausstellung aus dem Zollauslande eintreffenden Gegenstände wird von verschiedenen Blättern über die hierbei beobachteten „unmöglichen Weitläufigkeiten“ Beschwerde geführt. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß Seitens der Finanz-Verwaltung alle diejenigen Erleichterungen angeordnet sind, welche überhaupt von den Zollabfertigungsstellen angeordnet werden können. In erster Reihe ist bestimmt, daß die Ausstellungsräume als ein Zoll-Entreddepot betrachtet werden und daß nur diejenigen Gegenstände der tarifmäßigen Steuer unterworfen werden sollen, welche später im Lande verbleiben. Im Betrieb der Expedition der eingeführten Sachen soll jedethunlich schnelle und erleichterte Abfertigung erfolgen. Wiederholte Anträge auf Bewilligung von Vorläufigen für Fortbeamte befußt Ausführung von Drainirungen auf ihren Dienstländeren haben den Minister für Landwirthschaft veranlaßt, die Gewährung von dergleichen Vorleihen auch an die Forstbeamten zu größerer Melioration ihrer Dienstländeren bei der Seehandlung zu vermitteln. Diese ist bereitwillig darauf eingegangen. Es können daher künftig die erforderlichen Mittel von der Seehandlung vorschlußweise erhaben werden. In den Bestimmungen zur Ausführung dieser Einrichtung hat der Minister u. A. festgesetzt, daß die Kosten der Drainirungen sich anschlagsmäßig auf mindestens 500 Mark belaufen müssen. Der Forstbeamte, welcher Vorleihen erhalten will, muß sich mit seinem Antrage an die königliche Regierung seines Bezirkes wenden. Nach Prüfung der auszuführenden Drainirung und ihrer Kosten sind diese durch den Regierungsbaurath an das Ministerium einzureichen. Wird die Bewilligung ausgesprochen, so wird eine besondere Verhandlung mit dem Nutzniher aufgenommen, in welcher seine Verpflichtungen und seine Gerechtsame festgesetzt werden.

Gefüht.

Novelle von J. Dungern.

(Fortsetzung.)

„Madame“, sagte Lascourt, „der Kummer und der Schmerz um den verlorenen Geliebten muß Ihre Sinne verwirrt haben. Von welchem Diebstahl reden Sie? Wer ist der Vater des jungen Mannes? Ich kenne nur den Sohn. Er hat mich beleidigt und ich habe mich gerächt. Wo ist da das Verbrechen?“

Fanny war aufgesprungen und an ihren Schreibtisch gegangen. Dort holte sie aus einer Schieblade ein Medaillon hervor. „Kennen Sie das Urbild dieses Portraits?“

„Es ist das seinige, es ist Laville's Bild.“

„Nein, nicht das seine, sondern das seines Vaters. Dieses Bild befand sich in einer Brieftasche, welche den Namen Dunald trug.“

„Dunald? Ich kenne den Namen nicht.“

„Es ist derselbe, welchen auch dieser junge Mann führen würde, wenn sein Vater nicht wegen fälschlichen Bankrotts angeklagt worden wäre. Sein Vater, welcher sich aus Verzweiflung den Tod gab, hatte seinen Sohn noch vorher um diese Namensänderung gebeten. Und warum wurde dieser Mann eines solchen Verbrechens angeklagt? Weil er eine Brieftasche verloren hatte, welche hunderttausend Francs enthielt, womit er seine Gläubiger befriedigen wollte. Diese Brieftasche wurde in einer Nacht, es sind jetzt sieben Jahre her, auf dem Notre-Dame-Platz von zwei Männern gefunden, welche den Raub mit einander theilten.“

„Zu viel, zu viel!“ rief Lascourt, indem er auf einen Stuhl sank.

Doch Fanny fuhr unerbittlich fort: „Die Brieftasche ist noch im Besitz des einen dieser Männer, welcher das geraubte Geld auch wieder verschwendet hat. Der Andere, welcher arm gewesen, wurde mit Hülfe des gestohlenen Geldes ein reicher Mann und heute geht der Reiche zum Armen, in dessen Macht er sich befindet; denn derselbe ließ ihn zu Anfang seines finanziellen Glücks ein Papier unterschreiben, in welchem beide die Unterschlagung eingestanden, zu gegenseitiger Sicherheit, hatte der Eine damals gesagt. Aber was hätte es diesen, der eine lästige Rolle in der Welt spielt, gefüllt, wenn die Sache bekannt geworden wäre, hatte er doch schon in der frühesten Jugend mit dem Zuchthause Bekanntheit gemacht. Aber der Andere, ein reicher und hochangeschickter Börsemann, hatte Alles zu verlieren, und darum ging er wieder und immer wieder zu dem Un-

verschämten, welcher um alles Gold, das er seinem Mitschuldigen zu entziehen wußte, den Beweis seiner Mitschuld nicht herausgeben wollte. Dieser reiche Mann vergift die unlautere Quelle, aus welcher sein Vermögen stammt; er wagt es, von Ehre und Rechtmäßigkeit zu sprechen, er wagt es, ruhig zu scheinen, denn er ahnt nicht, daß noch eine dritte Person um die That weiß.“

„Fanny!“

„Ich bin noch nicht zu Ende, mein Herr: Der Zufall oder die Vorsicht, ich überlasse Ihnen, es zu nennen, wie Sie wollen, hat eine Frau zur Mitwisserin gemacht, welche früher im väterlichen Hause einen Greis, Namens Dunald, gesehen, der weinend sein Unglück erzählte und um seiner Frau und Kinder willen um Frist bat. Dieser alte Mann hat vor dem damals kaum erwachsenen Mädchen seine Knie gebeugt und zu ihr gesagt: „Glauben Sie an mich, die Sie jung und schön sind, und vielleicht auch einmal in die Lage kommen können, zu wünschen, daß man Ihnen ebenso vertraut und nicht an Ihrer Ehre zweifelt, bitten Sie für mich bei Ihrem Vater.“ Das junge Mädchen hat es gethan und ihr Vater war auch der Einzige, der dem alten Manne Aufschub gewährte. Nichtsdestoweniger vermochte derselbe aber die Last der Schmach nicht zu ertragen, er hat sich das Leben genommen. Dieses Mädchen behielt das edle Antlitz des alten Mannes in Erinnerung. Sie hat nach Jahren durch Zufall auf einer Brieftasche den Namen Dunald, sowie das Portrait, wiedergefunden; in einem Nebenzimmer verborgen, hat sie die Unterredung der beiden Schuldigen gehört, gerade als diese sich unbelauscht glaubten und die Vergangenheit rekapitulirten. Der Eine dieser Männer heißt Stahl, der Andere Lascourt, und die unselige Frau bin ich!“

„Verzeihung, Gnade, Fanny! Du tödest mich!“

„Und mich klagt man an“, fuhr sie heftig fort, „mir wagt man zu sagen, daß ich eine treulose Gattin sei, daß ich für den jungen Mann, der mir sein Leid klagte, eine unerlaubte Liebe im Herzen hege. Das wagt man einer Frau zu sagen, welche ihren Mann noch liebt, trotzdem sie ihn nicht mehr achten konnte, welche aber ihre Juwelen, die sie von nun als eine Dornenkrone betrachtete, weggab, um den beiden armen Opfern von dem ihnen gehörenden Golde eine ruhige, gesicherte Existenz zu bereiten!“

„Fanny, um Gotteswillen, schone mich!“

„Hast Du mich geschont, als ich Dich um Gnade für mich und den jungen Mann bat, der nichts gethan hat, als im edlen Enthusiasmus seines guten Herzens eine Verehrung für mich zu

empfinden, welche jeden unlauteren Gedanken ausschloß? Du hast ihn angeklagt, eine Unredlichkeit begangen und Dich betrogen zu haben, sowie Du mich anklagtest, seine Liebe mit Deinem Golde zu bezahlen. Ja, ich hatte ihn schon den Tag früher kennen gelernt, als er in unser Haus eintreten sollte. Einen Monat nachher, nachdem ich die Brieftasche und das Bild bei dem Trödler gesehen und Dich bei dem Trödler beaufsichtigt hatte, sah ich an einem Abend auf einem Feste den jungen Mann und war peinlich erstaunt und bewegt über die außerordentliche Ähnlichkeit. Er näherte sich mir und bat um meine Protection, da er, vom Glück begünstigt, in einem fremden Hause eine verhältnismäßig große Summe gewonnen hatte. Da sagte ich meinen Bekannten, daß ich den jungen Mann kenne, denn ich dachte an den Greis, dessen Züge er trug. Nun hast Du und der Zufall dieses Trauerspiels geendet. Der Himmel führt ihn Dir zu und Du hast ihn getötet!“

„Fanny“, rief Lascourt, indem er seiner Frau zu Füßen sank, „Fanny, sei barmherzig und höre auch mich. Ich liebe Dich innig und tief, das weißt Du. Die Eifersucht brachte mich von Sinnen. In früherer Zeit, als ich Dich kennen und lieben lernte, warst Du unerreichbar für mich und ich pries mich glücklich, durch den Fund reich geworden zu sein. Aber ich schwöre Dir zu, daß ich niemals Kenntnis von dem Namen desjenigen hatte, welcher die Brieftasche verlor. Stahl zeigte mir damals nur den Inhalt der Brieftasche. In der Aufregung, in welcher ich mich befand, dachte ich nicht einmal daran, mir dieselbe zeigen zu lassen, ich war wie betäuscht und geneigt, an ein Wunder zu glauben. Ich wußte, daß in den nächsten Tagen ein einträgliches Geldgeschäft in England zu machen sei, nur mußte man die nötigen Mittel dazu erhalten. Diese hatte ich nun durch den wunderbarsten Zufall erhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Israel in Egypten.

Oratorium von G. F. Händel.

Der vereinten Angriffe seiner Feinde in der Hauptstadt allmählig überdrüssig war Händel nach zwanzigjährigem Aufenthalte in London 1737 nach Nachen gereist, in den dortigen Bädern Stärkung für seine erschöpfte Gesundheit suchend. Von diesem gesegneten Aufenthalt auf vaterländischer deutscher Erde datirt in mancher Beziehung der große Wendepunkt in Händels künstlerischer Schaffensfreude. Auf dem Gebiete der Oper in

Die „Provinz-Korresp.“ bringt in ihrer heutigen Nummer keinerlei Mittheilung über das Entlassungsgesuch des Reichsfanzzlers. Sie berührt das Ereignis überhaupt mit keinem Worte.

— Neben die nunmehr in den Blättern vielbesprochenen Verhandlungen des Bundesraths über die Quittungssteuer lesen wir in der „Nationalzeitung“ folgende Bemerkungen: Die Geschichte der Abstimmung im Bundesrath, um die es sich zunächst handelt, ist noch nicht vollständig aufgeklärt. Man erinnert sich, daß in den Ausschüssen des Bundesraths mit, so viel wir wissen, vier gegen drei Stimmen die Quittungssteuer überhaupt abgelehnt wurde; eventuell wurde beschlossen, einige wesentliche Modifikationen für die Normierung der Quittungssteuer dem Plenum des Bundesraths vorzuschlagen. Bei der Abstimmung im Plenum, wo allerdings diesmal die Stimmen mehr gezählt als gewogen wurden, entwickele der preußische Finanzminister sehr objektiv die Gründe für die Wiederherstellung der Vorlage. Der Vertreter des Reichskanzamtes sprach sich namentlich für die Anwendung der Quittungssteuer auf die Postanweisungen aus, der Vertreter der Post erklärte sich aus technischen Gründen dagegen und wurde namentlich von Württemberg darin sekundirt. Die Bundesratsmitglieder, welche mit Substitutionsvollmacht andere Staaten vertraten, marschierten mit gebundener Marschrute, da sie ihren Intrusionen nachkommen mußten. Der königlich sächsische Bevollmächtigte Held vertrat außer seinem eigenen Lande, Sachsen-Weimar; er stimmte für die vier sächsischen Stimmen für die Besteuerung der Postanweisungen; für Sachsen-Weimar stimmte er gegen diese Besteuerung. Es gab dies den Aus- schlag gegen die Vorlage.

— Aus Anlaß der Abstimmung im Bundesrath, welche den Fürsten Bismarck bewog, seine Demission einzurichten, bringt die „N. A. Z.“ folgende, bereits telegraphisch signalisierte längere Auslassung:

Wer Gewicht darauf legt, dem Bundesrat das Ansehen gewahrt zu sehen, welches die Verfassung ihm beilegt, wird den Wunsch mit uns theilen, daß derselbe sich auf einem höheren Niveau der politischen Bedeutung erhalte, als dasjenige einer Gesandtenkonferenz nach dem Muster des alten Bundestages sein kann. Eine solche Gesandtenkonferenz würde auf die Dauer dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstag gegenüber nicht das Gleichgewicht haben, welches dem Grundgedanken der Verfassung vorschwebte. Wir glauben, daß auch im Parlamente die staatsmännischen Elemente die Ansicht theilen werden, daß unsere Reichsinstitutionen nur dann einer gesunden Entwicklung entgegengehen, wenn dem Bundesrath, in welchem die Gesamtverantwortlichkeit der Regierungen sich vertreten findet, das ihm zugesetzte volle Gewicht erhalten wird. Das letztere verhindert sich nach unserem Eindruck dadurch, daß bei der langen Dauer der Bundesraths-Sessions die leitenden Minister und vielfach auch die am Orte anwesenden preußischen, nicht regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen können und daß viele der kleinen Staaten aus finanziellen Rücksichten es vorziehen, sich überhaupt nicht selbstständig vertreten zu lassen, so daß die Substitution, welche selbst im alten Bundestage zu den seltenen Ausnahmen gehörte, in dem sehr viel bedeutsameren Bundesrath für die Mehrzahl der Regierungen die Regel bildet. Die Frequenzlisten der Bundesraths-Sitzungen weisen nach, daß in der Regel von den 25 verbündeten Staaten nur 10 bis 11, in seltenen Fällen bis zu 14 die Sitzungen durch eigene Bevollmächtigte besucht haben. In den 29 Sitzungen der laufenden Session sind Lippe, Neuz jüngere Linie, Neuz ältere Linie, Anhalt, Sachsen-Roburg-Gotha überhaupt niemals, Schaumburg-Lippe 1 Mal, Schwarzburg-Sondershausen 6 Mal, Schwarzburg-Rudolstadt 4 Mal, Sachsen-Altenburg 1 Mal bei der Eröffnung, Sachsen-Meiningen 6 Mal, Oldenburg 10 Mal, Sachsen-Weimar 10 Mal durch eigene Bevollmächtigte vertreten gewesen, also entweder in allen Sitzungen oder doch in der großen Mehrzahl derselben nur im Wege der Substitution. Das von der Verfassung gesuchte Gleichgewicht im Stimmenverhältnis wird durch diese Gewohnheit einigermaßen alteriert. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die leitenden Minister für die ganze Dauer der Sessions von ihrer Heimat abwesend sein können, so sollte man doch meinen, daß die Mitwirkung im Bundesrath für jede der

verbündeten Regierungen wichtig genug wäre, um durch irgend eine eigene Vertretung wenigstens an den bedeutsameren Sitzungen teilzunehmen. Wir glauben, daß es die Aufgabe des Präsidiums sein wird, der Schädigung, welche die Entwicklung unseres Verfassungslabens durch Verminderung der Theilnahme an den Arbeiten des Bundesraths erleiden kann, durch Anträge auf eine Reform der Geschäftsordnung entgegenzuwirken. Die Arbeiten des Bundesraths sind nicht alle von gleicher Wichtigkeit und für die geringeren bedarf es nicht der Anwesenheit leitender Minister. Es dürfte deshalb angezeigt sein, eine Sonderung der Arbeiten vorzunehmen, vermöge welcher die wichtigeren derselben sich auf einen Zeitabschnitt zu konzentrieren hätten, der so kurz zu bemessen sein würde, daß er den leitenden Ministern die Theilnahme ohne Schädigung ihrer verantwortlichen Geschäfte in der engeren Sphäre gestattete. Die Durchführung einer solchen Scheidung und ihre Anwendung namentlich auf alle legislativen Maßregeln erscheint uns nicht übermäßig schwierig. Nur gehört dazu allerdings eine gewisse Selbstbeschränkung in den legislativen Arbeiten der einzelnen Regierungen, so daß Anträge auf neue Gesetze oder wichtige allgemeine Verordnungen nur in einem gewissen Zeitraume zulässig wären und diejenigen, welche bis zum Abschluß derselben nicht eingeliefert werden können, ausnahmslos auf das nächste Jahr zu verweisen sein würden. Wir glauben nicht, daß unsere Gesetzgebung durch eine Minderung der Haft, mit welcher sie nicht selten betrieben worden ist, wesentlich verlieren würde."

— Die „N. Preußische Zeitg.“ bemerkt zu dem Vorfall im Bundesrath:

Der Vertreter der Postverwaltung, welcher in entschiedener Weise gegen den Antrag Preußens in der Bundesrathssitzung gesprochen hat, soll der erst kürzlich zum Direktor im Reichspostamt ernannte Geh. Oberpostrath Dr. Fischer sein. Ueberraschend ist es allerdings, daß ein preußischer Bundesraths-Bevollmächtigter eine dem Votum Preußens entgegengesetzte Ansicht verteidigt. Wir hören mit Bestimmtheit versichern, daß den Reichsanzler, welcher übrigens jetzt wieder leidend sein soll, nur jene Vorgänge in der Bundesrathssitzung zur Einreichung seines Entlassungsgesuches bestimmt haben und daß andere Fragen der äußeren oder inneren Politik hierbei ganz außer Spiel sind. Es ist anzunehmen, daß die Sache ausgeglichen werden und daß der Reichsfanzzler dem Reichs- und Staatsdienste erhalten bleiben wird."

— Die „N. A. Z.“ enthält, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, einen längeren gegen die „Germania“ und deren Haltung zu dem päpstlichen Schreiben an Melchers, sowie ihre Annahmen an die preußische Regierung gerichteten Artikel, den sie folgendermaßen schließt:

„Angefangen der Haltung der „Germania“ möchte man der uns zugegangenen Nachricht glauben, daß Generale — wir bitten unsere geehrte Kollegin um Entschuldigung, daß wir diesen Ausdruck, der sie so unangenehm berührt hat, noch einmal gebrauchen müssen — daß Generale, welche sich bei dem Kampfe besser stehen als im Frieden, den Versuch gemacht hätten, die Kurie dahin zu bestimmen, daß sie die Verwirklichung der Ankündigung des Breve an unmögliche Modalitäten und Bedingungen knüpfe. Sollte die Nachricht sich bestätigen, so sind wir doch nicht geneigt zu glauben, daß diese Versuche bei Leo XIII. Erfolg haben werden.“

— Die Motive zu der in unserem gestrigen Morgenblatte mitgetheilten Vorlage, betreffend die Unterstützung der deutschen Seehandelsgesellschaft, stellen zuvörderst historisch die bekannten Vorgänge auf den Samoainseln dar und kommen dann zum Fallesissement des Hauses J. C. Goddeffroy u. Sohn. Alle seit der Nachricht über die Krisis dieses Hauses hier eingegangenen amtlichen Berichte und anderen Kündgebungen hätten dafür Zeugnis abgelegt, daß der Bericht auf die Erhaltung der Ländereien auf den Samoainseln in deutschen Händen eine schwer zu verwundende Schädigung Deutschlands, seines Ansehens und seiner kommerziellen Stellung in der ganzen Südsee zur Folge haben würde. Die Reichsverwaltung, welche von dieser nationalen Bedeutung der Frage überzeugt war, habe sich der Ermägung nicht entziehen dürfen, ob und inwieweit die nationalen Interessen gegen die Folgen der Krisis des einzelnen Hauses zu bewahren seien. Der scheinbar am kürzesten zum Ziele führende Weg — Unterstützung der nothleidenden Firma aus öffentlichen Mitteln — habe

selbstverständlich nicht in Frage kommen, ebenso wenig auch daran gedacht werden können, daß Unternehmen unteilbar für das Reich zu erwerben und für Rechnung des Letzteren fortzubetreiben; dagegen ständen gleiche Bedenken der Unterstützung einer behufs Fortführung des Goddeffroy'schen Südsee-Geschäfts neu zu errichtenden deutschen Gesellschaft durch Übernahme einer Dividendengarantie mit den bestimmten Voraussetzungen nicht im Wege. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sei bekannt. Das Verhältnis des Reichs zur Gesellschaft solle sich nach den im Statutnachtrage enthaltenen Bestimmungen regeln. Darnach verbürgt das Reich dem Unternehmen auf 20 Jahre einen jährlichen Ertrag von 4½ p.C. des Grundkapitals in der Art, daß der reichsweitig zu leistende Zuschuß weder 3 p.C. des auf das Grundkapital geleisteten Einkommens, noch 300.000 M. jährlich überschreiten darf. Der etwaige Zuschuß werde nicht à fonds perdu gegeben, sondern zurückgewährt, sobald wie die Dividende über eine mäßige Verzinsung des Grundkapitals hinausgeht. Eine solche Unterstützung siehe kaum auf einer anderen Linie, als die Aufwendungen, welche Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren durch Entsendung und Stationirung von Kriegsschiffen zu Gunsten seines Südseehandels gemacht habe. Die Ausgaben für die Diensthaltung der in den Jahren 1877, 1878 und 1879/80 inf. nach der Südsee entsendet gewesenen Schiffe belaufen sich auf 2.009.580 M. oder jährlich 669.860 M. Allerdings haben die Schiffe stets noch besondere Zwecke zu erfüllen gehabt, die mit der Stationirung in der Südsee nicht im Zusammenhange stehen, so daß die eben bezifferten Kosten sich, soweit es sich um die jetztgedachte Aufgabe handelt, entsprechend vermindern. Angefangen dieser dauernden Aufwendungen für den Schutz der deutschen Interessen in der Südsee glaubte die Reichsverwaltung die australisch an die reichsgelehrte Genehmigung geknüpfte Zusage einer nur vorübergehenden Unterstützung ertheilen zu können. Der hierfür gewählte Modus einer Dividendengarantie rechtfertigte sich auch deshalb, weil er geeignet sei, zu erheblichen Schwankungen in dem Kursstande der Aktien entgegenzuwirken und die legeren in demselben Maße dadurch dem Börsenfpiel zu entziehen. Wenn die deutsche Seehandels-Gesellschaft diejenigen nationalen Kräfte, welche sich jetzt schon bereit erklären, sich in ihren Dienst zu stellen, in richtiger Weise verwendet, so sei in der That nicht abzusehen, warum das Unternehmen nicht nur den Attentätern, sondern sich einer auch jährlich vermehrenden Anzahl von deutschen Angehörigen der verschiedensten Gewerbe lohnende Beschäftigung gewähre und wenigstens in beiderhanden Grenzen für Deutschland ein Mittel zur Hebung des Nationalreichtums werden sollte, wie es die englischen und holländischen Handelskompanien, namentlich auch die Nederlandsche Handels-Maatschappij für ihre Nationen geworden sind. Der nationale Charakter der Gesellschaft bürgt dafür, daß dieselben für den Absatz auf den Südseeinseln vorzugsweise deutsche Manufakturen in den Verkehr bringen werde; der sich für die deutsche Segelschiffahrt ergebende Nutzen springe in die Augen. Die dem Reichsfanzzler in dem Statuten-Nachtrag eingeräumten sehr weit gehenden Aufsichtsrechte würden dazu beitragen, daß die Gesellschaft stets ihre nationale Aufgabe im Auge behalte. Schließlich werde die Einstellung des etwa in dem einen oder anderen Jahre von der Reichsverwaltung zu leistenden Zuschusses in dem Jahresetat auch der Volksvertretung die Möglichkeit gewähren, darüber zu wachen, daß das nationale Interesse überall das maßgebende bleibe.

— Auf dem Umwege über Pest erfährt die „Neue Freie Presse“, daß vor einigen Tagen vom Berliner Auswärtigen Amt in Wien eine in vertragsfreundlichem Sinne gehaltene Note eingetroffen sei, worin in aller Form der Antrag gestellt wird, den provisorischen Handels-Vertrag mit Deutschland, welcher am 1. Juli abläuft, neuerdings zu verlängern. Die Note motiviert den Antrag zunächst mit dem Wunsche der deutschen Reichsregierung, ein freundschaftliches Vertragsverhältnis mit Österreich-Ungarn aufrecht zu erhalten, sodann mit der Kürze der Session des deutschen Reichstages, innerhalb welchen Beitraumes das Zustandekommen des definitiven Vertrages nicht mehr möglich sei. Vor einigen Tagen gelangte die Note nach Pest, und sofort beschäftigte sich der ungarische Ministerrath mit derselben, indem er beschloß, die Note in zustimmendem Sinne beantworten zu lassen. Zur Stunde dürfte, schreibt die „N. Fr. Pr.“, daß

Das jetzige übliche Werk besteht aus zwei Theilen: A. Auszug aus Egypten. B. Moses' Danklied. Die Worte sind der Bibel entlehnt und zwar verschiedenen Kapiteln des 2. Buch Moses, theils der zweiten Hälfte des 105. Psalms. Der zweite Theil des Oratoriums fügt einzig und allein auf den Worten der Schrift II. Buch Moses 15, 1—21. Es möge kurz eine Inhaltsübersicht des Oratoriums folgen:

Tenor- und Alt-Rezitative schildern beginnend die Bedrückung der Israeliten, welche Schilderung dann ein gewaltiger auf 3 Motiven auferbauter Doppelchor übernimmt und weiterführt „und die Kinder Israels schrien in ihrer harten Knechtschaft“. Ein Recitativ spricht von der Sendung Moses und Arons und es beginnen die Plagen. Nachdem der Strom in Blut verwandelt, intoniert ein vierstimmiger Chor im Rahmen einer Fuge: „Mit Ekel erfüllt der Trank nun“. Die zweite, 5. und 6. Plage, Frösche, Viehpest und Blattern faßt eine Altarie zusammen. Unterstützt durch die recitativische Fortspinnung der biblischen Erzählung folgen die Doppelchöre „von der Plage der stechenden Fliegen und Mücken“ und „dem dunklen Schwarm verzehrender Heuschrecken“, folgt der berühmte, wuchtige Hagelchor: „Hagel statt Regen fiel herab“. Und als Pharao, wie das Recitativ erläutert, verstöckten Herzens bleibt, läßt Jehovah auf's Neue sein Strafgericht ergehen: „er sandte dicke Finsterniß über all' das Land, daß Niemand sah“, ein düsterschlechendes 4stimmiges Chorrecitativ, welches plötzlich und jäh dem vollen Zammer und der Verweisung Platz macht, denn es folgt der letzte und härteste Schlag für das Land: „er schlug alle Erstgeburt Egyptens, den Kern der ganzen Macht.“ Dieser letzten schrecklichen Plage, die über die Peiniger Israels hereinbricht, folgt als Gegensatz der düsteren Scene der heitere, frohgemuthige Chorsatz: „Aber mit seinem Volke zog er dahin, gleich wie ein Hirte“, mit vollendetem Kraft den allmälig anschwellenden Zug der Wanderer ausmalend. Da weichen auf einen majestatischen Wink Gottes die Fluthen des Meeres zurück; kurze charakteristische Akkorde malen dies aus: „er gebot der Meerfluth und sie trocknete aus“, so ertönt ein Doppelchor und durch dies achtstimmige Portal erfolgt der Durchgang der Israeliten und dann der sie verfolgenden Egypter, später, bei den Worten: „doch die Feinde überströmte die Wasserfluth“, verengt sich der Chor zu einem einfacheren vierstimmigen mit dem pesanten wuchtigen Schlüsse: „Doch auch nicht Einer entkam“. Furcht und Zittern drängt jeden Laut der Freude zurück und ernst-feierlich, Larghetto schließt der erste Theil mit den Worten: „Und (Israel) erkannte den Herrn und seinen Diener Moses“. Der zweite Theil „Das

Danklied Moses“ beginnt und endet mit demselben Doppelchor: „Das Ross und den Reiter hat er gefürzt in das Meer“, so auch äußerlich den ganzen zweiten Theil als ein abgeschlossenes Ganzes dokumentirend. Das beginnende Preislied ist gleich dem ersten Chor des ersten Theiles auf drei Grundmotiven auferbaut. Dem Duett zweier Sopranen: „Der Herr ist mein Heil“ folgt der Doppelchor: „Er ist mein Gott“; auf das heldenhafte Duett zweier Bassen: „Der Herr ist der starke Held“ der ernste betrachtende Doppelchor: „Die Tiefe deckte sie“, Largo ¼, dann später etwas lebendiger in die Worte ausbrechend: „O Herr, deine Hand thut Wunder, große Wunder!“ Auf zwei Arien für Tenor und Sopran folgt der Doppelchor: „Wer vergleicht sich dir o Herr, du strecktest die Hand aus, da verschlang sie das Grab.“

„Das hören die Völker und sind erstaunt, Schreder ergreift sie“; so malt ein folgender Doppelchor die Schredgestalt des Gerüchtes, das dem die Länder durchziehenden Volke Gottes vorangeht. Es ist dies der ausgesponnendste Chor des ganzen Oratoriums. „Bringe sie hinein (die Israeliten) und pflanze sie auf den Bergen in dein Erbtheil“ singt mit gedämpfter frommer Freudigkeit eine Altstimme. „Der Herr regiert auf immer“ er tönt gemessenen Tones, unisono der doppelte Chor und wiederholt auch noch im eingeflochtenen Recitativ seine feierliche Weise. Nun regt auch noch Mirjam, die Prophetin, zu einem Hymnus an und das Werk schließt unter beginnender Stimmführung des Soprans: „Singet unserem Herrn, denn er hat geholfen wunderbar“ mit vollem Chor, der in Mirjam's Töne unmittelbar einfällt und durch ihre Worte begeistert, den Schlussgesang austönt, wie schon erwähnt eine genaue Wiederholung des diesen Theil eröffnenden Hymnus.

Sowiel in gedrängter Kürze, nach der ausführlicheren Analyse Chrysander's, des Biographen Händel's über ein Werk, welches nächsten Montag durch den Hennig'schen Gesangverein zur Aufführung gelangen wird, nachdem lange Wochen andauernd dem Einstudiren desselben gewidmet worden sind.

Der Haupttreiz dieses Oratoriums liegt in der Wucht und dem Schwunge seiner Chöre, bietet somit für Chorleistungen den dankbarsten Boden. Unter dieser Fülle von Chören befinden sich allein 11 Doppelchöre. Räumlich etwas mäßiger bedacht sind die Einzelgesänge, doch wird auch durch diese den Chören in genügender Weise Ruhe und Sammlung ermöglicht.

Der Aufführung am Montage wird die Partitur zu Grunde liegen, welche sich im Besitz des Stern'schen Gesangvereins zu Berlin befindet und von Mendelsohn hervorführt. Sie führt

österreichische Ministerium des Auswärtigen bereits eine Note in diesem Sinne nach Berlin gerichtet haben, da auch das österreichische Kabinett der Verlängerung zustimmte. Die Dauer der Verlängerung wird erst später festgestellt werden, da der Antrag Deutschlands hinsichtlich der Dauer nichts enthielt und blos die prinzipielle Zustimmung verlangte. Von unterrichteter Seite verlautet, nach dem oben genannten Blatte, daß man einer blos halbjährigen Verlängerung des provisorischen Vertrages diesmal nicht ausweichen werde, da der deutsche Reichstag in der Regel erst im Februar oder März zusammentritt und man allerseits eine dritte provisorische Verlängerung vermeiden will. Weiteres glaubt man, daß schon in den nächsten Tagen seitens Deutschlands auch hinsichtlich der Zeitdauer ein bestimmter Antrag eintreten werde, da die Reichsregierung diesmal auch die provisorische Verlängerung dem Reichstage vorlegen werde. Auch die beiderseitigen Regierungen werden, sobald die Dauer der Verlängerung festgestellt sein wird, die betreffenden Vorlagen bei den Vertretungskörpern einbringen. Parallel mit den Verhandlungen über das Provisorium laufen jene über den definitiven Vertrag, ohne daß dieselben vorwärts kämen. Die früher bestandenen Gegensätze bestehen ungeändert fort.

— In Folge der wieder zunehmenden Auswanderung mittelloser Personen ist jetzt höheren Orts bestimmt worden, daß Anträge auf Erteilung von Pässen zur Reise nach Amerika nur dann Berücksichtigung finden sollen, wenn der Pass-Nachsuchende die erforderlichen Reisemittel nachzuweisen im Stande ist. Dieselben betragen nach einer Mittheilung des Zentralvereins für deutsche Auswanderungs- und Kolonisations-Angelegenheiten für erwachsene Personen 240 Mk., für Kinder von noch nicht zwölf Jahren 180 bis 210 Mk.

— Der „Kölner Bzg.“ schreibt man: Ein gewisses Aufsehen erregt es, daß die Provinzialsteuerdirektoren Krieger in Stettin und Schomer in Altona ihre Stellen ausgetauscht haben. Man glaubt den Grund dieser Versetzung errathen zu können. Seit der Einführung unseres neuen Schatzollsystems hat die Anschlußpartei in Hamburg allen Boden verloren. Die Kaufmannschaft und die Röhre von Hamburg ist sehr verstimmt über die Schädigung ihrer Interessen und in der Bürgerlichkeit ist man mehr als je entschlossen, Hamburgs Freihafenstellung nicht sobald aufzugeben. Durch die Verbindung Altonas mit Hamburg ist aber der Regierung, wenn sie will, eine Handhabe gegeben, um den Hamburger die Vortheile des Anschlusses an den Zollverein deutlich und empfindlich zu machen. Der Provinzialsteuer-Direktor Schomer hat gute Fühlung mit den Hamburgern und schien wenig Lust zu haben, ihnen den Daumen aufs Auge zu setzen, und so besorgt man in Hamburg, daß Herr Krieger ausersehen sei, ein neues Verfahren einzuleiten.

— Die Petitionskommission des Reichstags hatte heute über Petitionen wegen einer wüstemaren Abwehr der Reblaus zu berathen. Die Wünsche der Petenten gehen dahin, einmal, den internen Versand von Reben aus einem Besirk in den andern ganz zu verbieten, sodann, daß dem Auslande gegenüber in Bezug auf Reben bereits bestehende Einfuhrverbot auf alle bewurzelten Pflanzen auszudehnen. In der Kommission wurde nicht allein die ganz außerordentliche Gefahr, welche die Reblauskrankheit für die Erzeugnisse des deutschen Weinbaus enthält, in vollem Maße anerkannt, sondern auch zugegeben, daß die bereits durch die Gesetzgebung geschaffenen Maßregeln für eine wirklich erfolgreiche Bekämpfung nicht ausreichen. Ein Einfuhrverbot für alle bewurzelten Pflanzen konnte indeß schon deshalb nicht als angezeigt betrachtet werden, weil kein einziger Fall des Vorkommens der

die Bezeichnungen welche der Aufführung unter Mendelssohn in der Paulinerkirche zu Leipzig am 7. November 1836 zu Grunde lagen. Die Rezitative sind aus der Partitur abgeschrieben, die sich in London befindet. Eigentliche Aufbesserungen oder Neuerungen hat Mendelssohn nur sehr mäßig angestrebt. Zur Arie „Hoffnung“ hatte Mendelssohn schon bei der Düsseldorfer Aufführung 1833 Klarnetten gesetzt, statt der fehlenden Orgel. Zum Chor: „Liebe Finsternis“ wurden Flöte, Klarinette und Hörner in tiefer Lage gesetzt und ebenso der große Eröffnungchor des zweiten Theiles durch Hörner und drei Posaunen etwas gravitätischer und eindringlicher instrumentirt.

Die Soli befinden sich in Händen der Frau Dr. Thiele von hier und des Fr. Tuczek und Herrn Hauptstein aus Berlin. Die Altistin, Fr. Tuczek, ist eine Schülerin von Max Bruch, der Domjänger Herr Hauptstein ein hier schon von früheren Aufführungen (Mozart's Requiem) her bekannter Sänger.

So dürfte denn wieder einmal Alles dazu angethan sein, unserm Publikum einen erhöhten echten Kunstgenuss zu verschaffen, das ist man ja von einem Hennig'schen Konzerte nun schon seit Jahren gewohnt und ein gefüllter Saal wird diesen festen Glauben auf's Neue bestätigen.

* „Frau Baronin von Wallhoven anwesend?“ Ein uniformirter Jüngling führt den Besucher in das zweite Stockwerk des Hotel de Rome, der Meldung folgt unmittelbar die Bitte einzutreten und nach wenigen Minuten schon sagen wir in freundlichem Geplauder im Ecksalon, dessen Fenster hinausschauen auf die Straße Unter den Linden und den Blick das Palais strecken lassen, von dem aus der Befehl ergangen, dem Berlin das interessante Gastspiel der Lucca zu verdanfen hat. Ich hatte die Sängerin seit sieben Jahren nicht gesehen und fuhr erstaunt zurück. Denn aus der Frau mit den schon etwas rundlichen Formen hat sich in rückläufiger Entwicklung wieder eine mädchenhafte Erscheinung entpuppt. Das ist wieder die schlanke Pauline Lucca, wie sie den Berlinern von ihrem ersten Auftritt in der Erinnerung ist, mit demselben Kindergesicht, auf das auch der alte Frohsinn und der alte Humor ihre unverkennbaren Anzeichen geschrieben haben. Von den alten Zeiten mag sie nichts mehr hören, auch sie hat vergessen — obgleich man es ihr schwer genug gemacht hat.

„Denken Sie sich“, fragte sie, „i hab' wohl ein halbes Dutzend Schmähbriefe nach Wien bekommen, in denen man mich beschimpft und mir droht, für den Fall, daß ich nach Berlin kommen würde. Aber i hab' halt nix drum geben. I mach' nit Alle verantwortlich für die Lumperei von a Paar — und da bin i gekommen. Und wissens — ich kann jetzt gar kein solch' Brief mehr bekommen, denn der Chef . . .“

Doch da war er schon selbst. Exzellenz v. Hülsen stattete seiner Primadonna einen Besuch ab und schleppete einen ganzen Berg von Briefen mit sich, an deren Deßnung er selbst schritt. Keine Zeile er-

Phylloxera auf anderen Gewächsen als der Rebwurzel nachgewiesen ist. Außerdem würde es der internationalen Reblauskonvention widersprechen, so daß das deutsche Reich eine solche Maßregel nur unter der Bedingung des Rücktritts von dieser Konvention, d. h. unter Aufgabeung der aus derselben für uns entstehenden augenfälligen Vortheile, würde ergreifen können. Dagegen wurde die Notwendigkeit einer energischeren internen Bekämpfung der Reblaus allgemein zugestanden. Von dem anwesenden Vertreter der Reichsregierung wurde ein Gesetzentwurf über die Beschränkung des inländischen Nebenverkehrs in Aussicht gestellt. Freilich betonte der Kommissar die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche einem solchen Gesetz im Wege ständen, bezeichnete es indeß als nicht unmöglich, daß die Vorlage noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage gemacht werden könnte. Die Debatte mußte wegen Beginns der Plenaritzung vertagt werden.

— Professor Neulau, der Reichskommissar für die australischen Weltausstellungen, ist, von Sydney zurückkehrend, am Dienstag in Berlin eingetroffen.

König, 7. April. Zu dem bereits mitgetheilten Begegnung eines hiesigen altkatholischen Bürgers auf dem hiesigen katholischen Kirchhofe liefert die „Kon. Bzg.“ heute folgende recht bezeichnende Nachrichten: In den Osterfeiertagen hat Herr Dekan Behrendt vom Altare aus in einer Ansprache an die Gemeinde jenes Begräbnis für eine Entweihung des Kirchhofes erklärt, die Altkatholiken Heiden und Muselmännern gleichstellt, den neu-katholischen Kirchenvorstand unberechtigter Eingriffe in seine, des Pfarrers, Befugnisse beschuldigt, den Todengräber, welcher auf Anordnung derselben Kirchenvorstandes das Grab gegraben hatte, für abgesetzt erklärt und zu Meldungen für dieses Amt aufgesfordert, auch die Notwendigkeit, den Beerdigten wieder auszuräubern und an die ungeweihte Stelle zu bringen, ausgeprochen und angekündigt, daß der Kirchhof nicht wieder benutzt werden würde, bevor er neu eingeweiht wäre. Aehnliche Erklärungen hat Herr B. durch den Vikar Odrowski im Hauptgottesdienste von der Kanzel verlesen lassen. Am Montage, den 5. April, Morgens 8 Uhr, hat der Dekan Behrendt denn auch wirklich jene Neuweihe des Kirchhofes vorgenommen. Die dabei gegenwärtige Menge Volks beweist, daß diese Szene angeläufig gewesen ist, weil es sich um einen Eclat handelte. Bei dieser Handlung sind, wie wir von Ohrenzeugen hören, ebenfalls ähnliche aufreibende Worte gesprochen worden wie in jenen Ansprachen. Nach derselben fand das Begräbnis einer jungen Frau statt in der Nähe des Koch'schen Grabs. Was dabei vorgefallen ist, wird durch Zeugenaussagen festgestellt werden, da, wie die „Kon. Bzg.“ hört, sowohl von dem Vorstande der altkatholischen Gemeinde auf Grund des § 166 des Strafgesetzbuches, als auch von dem neu-katholischen Kirchenvorstande aus nahe liegenden Gründen gegen den Herrn Dekan Behrendt Klage erhoben werden wird.

Schwetz.

Guten Vernehmen nach wird der Gotthardtunnel noch vor Vollendung der Zufahrtslinien dem Betrieb übergeben werden können; mutmaßlich schon zu Anfang Oktober d. J. Nachdem diese Frage bereits im Dezember v. J. von dem Bundesrat einer- und der Gotthard-Tunnel-Unternehmung Favre und der Gotthardbahn-Direktion andererseits einlässlich besprochen worden ist, unterliegt dieselbe gegenwärtig einer fachmännischen Prüfung, welche Anlaß zu der oben ausgesprochenen Muthmaßung gab.

reichte die „gnädige Frau“, bis sein Auge prüfend über den Inhalt geslossen. Zuerst erfolgte die Sortierung nach ihrer äußeren Erscheinung. Zwei wurden als verdächtig bis zuletzt ausgeschieden. Die andern wiederholten in allen möglichen Variationen und unter Beziehung auf die unglaublichen zufälligen Begegnungen dieselbe Bitte: die Bitte um Vermittelung zu einer Berücksichtigung bei den Meldungen zur Oper. Nur Einer bat um ein Freibillet. Aber er hatte auch einen so stichhaltigen Grund. „Ich habe heute früh den Blumenkorb von der Sängerin Fräulein Lucca im Hotel abgegeben und bitte deshalb um ein Freibillet.“

„Wann's Einer verdient“, meinte die Lucca, „dann ist's der.“ Und dann zögernd zu den beiden verhängnisvollen Couverten. Der erste Brief war eine in Puttkamerscher Orthographie abgefaßte Bettelei um ein Darlehen von 500 Mark, der andere enthielt glücklicherweise anonyme Verse eines glühenden Verehrers.

Die Unterhaltung wendete sich naturgemäß dem Mittwoch Abend zu. „Ja“, antwortete sie auf eine Frage, „ich glaub' eben, daß Carmen meine beste Rolle ist, wenigstens haben die Wiener das behauptet.“ Und dann sang sie an, in gemütlichstem Plaudertone und mit sielenweise marlirten Gesangsillustrationen ihre Auffassung von der Partie zu geben. Immer eifriger redete sie sich hinein, zuletzt wurde es ein kleiner interessanter Vortrag. „Sehen Sie“, erläuterte sie, „die Carmen wird, wenn man nicht die Scheidegrenze genau innezuhalten weiß, entweder langweilig oder gemein. Ich halte sie zwar für ein von Similitudin beherrschtes Weib, dem aber ein braver Charakterzug nicht absprechen ist: sie ist ehrlich und ein Feind der Heuchelei. Hier muß auch eingesezt werden, um ihr die Sympathie des Publikums zu sichern . . .“

Doch sie wird das ja am Mittwoch Abend auf der Stätte ihrer früheren Triumphe des Weiteren selbst darstellend ausführen. Mit raschem Sprunge standen wir wieder bei einem anderen Thema.

„Was machen die Milchkühe?“ „Ah“, erwiderte sie, „eben jetzt verkauft und sehr gut verkauft. Goldenberg hat einen andern Besitzer bekommen, und ich bin froh, daß ich's los bin. Denn es war doch zu viel die lange Reise nach der Schweiz, um nach dem Rechten zu leben. Aber glauben Sie nicht, daß ich jemals selbst die Milchwirtschaft betrieben. Das waren Flausen, über die wir herzlich gelacht haben. — Vicegespann“, rief sie ins andere Zimmer, „hab' i jemals Butter gemacht?“

Die Angerufene, eine junge norddeutsche Dame, welche schon seit 6 Jahren die stete Begleiterin der Lucca und die Erzieherin der kleinen Marie ist, kam in den Salon. Die „Vicegespann“ verdankt ihren Ehrentitel, bei dem sie stets gerufen wird, ihrer Vorliebe für Ungarn, welche die gut deutsche Künstlerin durchaus nicht theilt. Und nun die Erzieherin anwesend, wendete sich die Unterhaltung dem Zögling derselben zu und Frau Lucca entwickelte mit grossem Ernst Grundsätze und Prinzipien der Kinder-Erziehung und legte dabei eine seine Beobachtungsgabe an den Tag.

„Gott sei Dank“, rief sie, „Stimme hat sie nicht eine Spur, eine Sängerin wird sie nicht werden.“

Man meldete, daß der Thee servirt sei. Die Unterhaltung erlitt dadurch keine Unterbrechung. In liebenswürdigster Weise übernahm sie nun die Pflichten der Wirthin.

„Ich habe Appetit, denn ich bin heute schon tüchtig ausgewesen.“

Rußland und Polen.

© Petersburg, 4. April. [Freiheit für die russische Presse! Ungewöhnliche Ereignisse! Ein unerhörter Mord.] Der „Präsident der Obersten-Kommission“, wie der Diktator Loris-Melikow titulirt wird, hat vor einigen Tagen den Adelsmarschall des Gouvernements Twer, Fürsten Meschtscherski, und die Kreismarschälle empfangen und sich lange mit ihnen unterhalten. Er sagte ihnen unter Anderem auch, daß er fest entschlossen sei, das von ihnen aufgestellte Programm im Vereine mit der Gesellschaft durchzuführen. Das Merkwürdige und Unerhörte an der ganzen Sache ist, daß die Herren aus eigener Initiative vor dem Grafen Loris-Melikow erschienen sind, um mit ihm über die Bedürfnisse des Landes Russische zu sprechen, wie dies die „Sowremennye Izvestya“ (Zeitgenössische Nachrichten) thun. Dieses Blatt kommt nämlich auf die Abneigung des Auslandes gegen Russland zu sprechen, es sei dies die gerechte Strafe für die Beschränkung der ausländischen Presse, welche, nachdem ihr nur ein wenig Freiheit gegönnt wurde, der Regierung bereits große Dienste geleistet hat. Europa hat schon begonnen, mit der öffentlichen Meinung in Russland und mit dem russischen Volke zu rechnen, dessen Christen es bisher ignoriert hat. Noch größere Nutzen würde eine vollkommen freie Presse bringen, denn weder mit Hilfe der künftigen Presse im Auslande, noch auch mit Hilfe offiziöser Blättchen in fremden Sprachen, durchaus aber nicht durch Käuflichkeit, sondern lediglich durch die Freiheit der unabhängigen Presse, die inneren wie die äußeren Angelegenheiten offen zu besprechen, könne das in Europa gegenüber dem russischen Volke und der russischen Regierung herrschende Vorurtheil besiegt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eine unerhörte Erscheinung in unserem öffentlichen Leben hinweisen; es ist dies die, seitens der „Russische Wiedomosti“ gestellte Forderung, daß der Einfluß der Gouverneure auf die Gerichte, auf die Wahl der Geschworenen und die städtische wie ländliche Gemeindeverwaltung endlich beseitigt werde, da dieser Einfluß den Strebern und Karrieremachern es ermöglicht, mit leichter Mühe wichtige Posten zu erjagen und — sich zu bereichern. — In Putiwo, Kursker Gouvernement, ereignete sich dieser Tage ein schaurliches Verbrechen. Es hielt sich dort in seiner Familie ein junger Mann, der Staatskapitän Anton Stachowski, auf. Während der Nacht hörten die Nachbarn plötzlich Schreien und Lärm in der Wohnung und bald darauf mehrere Schüsse. Sie eilten herbei und waren Zeugen eines furchterlichen Drama's, — der junge Mann lag blutend am Boden, während der Vater noch einige Schüsse auf ihn abfeuerte. Eine Kugel war in die Lunge gedrungen und hatte dem Leben des jungen Mannes, der sich in seinem Regiment des besten Rufes erfreute, ein Ende gemacht. Die Ursachen dieses Verbrechens sind noch in dichtes Dunkel gehüllt.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 8. April. Der „Herold“ meldet aus angeblich sicherer Quelle, Russland beabsichtige in kürzester Zeit fünf

Und sie erzählte, daß sie seit Karlsbad, das eine überaus günstige Wirkung auf sie ausgeübt, ihre Lebensweise gänzlich verändert habe. „Ich trinke keinen Tropfen Bier mehr“, erzählte sie, „aber ich habe das Kennfeuer. Heute Nachmittag bin ich schon zwei Stunden umhergelaufen, ich bin schon in der Hollmannstraße gewesen, und weit unten in der Friedrichstraße. — Ob man mich unterwegs erkannt hat? Offen gestanden, ja. Ich muß' sogar einem Herrn, der mich unaufhörlich umwanderte und dem es schier das Herz abzudrücken schien, sagen: „Ja, ich bin's, bringt Sie Ihren Gruß nur an!“ . . . Wenn's Wetter nur gut wird“, plauderte sie weiter, „daß ich nicht einen vertrakteten Schnupfen bekomme.“

Für die regulären Besucher der Oper wird es interessant sein, zu erfahren, daß sie auf den Genuss, die Künstlerin als Berline, Cherubim oder im „schwarzen Domino“ zu hüren, auf immer werden verzichten müssen. „Mein Mann will nicht erlauben, daß ich in den Rollen noch auftrete, er will's partout nicht und da muß ich sie halt vom Repertoire absezgen.“ Denn die kleine energische Künstlerin hat sich in ihrem Hause voll und ganz unter die freiwillig gewählte Agide ihres Gatten gestellt, mit dem sie in den Sommermonaten in Baden bei Wien ein reisendes idyllisches Leben führt. Sie hat es „Gott sei Dank nicht nötig“, zu viel zu singen. „Deshalb habe ich auch“, erzählte sie, „als des Kaisers Wunsch mir mitgetheilt wurde, in Berlin zu singen, mich erkoten, ganz ohne Entschädigung, nur gegen Erstattung der Reise- und Hotelfosten darauf einzugehen. Aber der Chef hat davon nichts wissen wollen. Eine königliche Oper könne sich nichts schenken lassen. Na, ich bekomme nun dasselbe, was ich vor Jahren an Spielhonorar erhielt, wenn ich während eines Urlaubs in Berlin blieb und sang: 700 Thaler pro Abend — ich hab' sogar noch 100 Mark abgelassen, denn ich bekomme nur 2000 Mark.“

„Und nach welchen Prinzipien werden denn die Meldungen zur Oper berücksichtigt?“ fragte ich.

„Der Chef“ — Herr von Hülsen, hatte sich längst wieder entfernt — erläuterte die Künstlerin — „nimmt nicht einmal von mir Empfehlungen an. Er sagt, es gehe durchaus nicht. Zunächst werden alle Fremden zurückgewiesen. Er sagt, dies Gaßspiel sei für die Berliner und nicht für Auswärtige. Und unter den hiesigen Meldungen werden in erster Reihe diejenigen berücksichtigt, welche zu den ständigen und regelmäßigen Besuchern der Oper gehören. Na, an sechs Abenden können ja eine große Zahl von Personen in die Oper gehen.“

„Und werden es unter Umständen nicht mehr als sechs Abende werden?“

„Das ist ganz unmöglich. Ich hab' am 21. April bestimmt, in Wien zu sein, wo die Fürstin Metternich, die Wolter und ich in einer Wohlthätigkeitsvorstellung zusammenwirken.“

Im Nebigen wird die Lucca wieder von überseeischen Anerbietungen verfolgt. Sie zeigte mir sehr schmeichelhafte und peinlich unglaublich hohe Offerten von Newyork und Melbourne. Aber sie hat mit solchen überseischen Tournées abgeschlossen und wird den Kontinent nicht verlassen. Denn so gern sie sich auch der begeisterten Aufnahme in Amerika erinnert, meint sie — „ja, wenn nur das Wasser nit wär“ und bei dem Gedanken an die Seereise schüttelte sie sich. Es war zwischen spät geworden und nach der ermüdenden Eisenbahnfahrt begabte die Künstlerin der Ruhe um so mehr, als ihrer heute Vormitta um 11½ Uhr bereits die erste Probe im Opernhause harzte. (B. Tgl.)

größere Kriegsschiffe in die chinesischen Gewässer zu entsenden
behufs Schutzes der russischen Interessen. (Wiederholt.)

Vocales und Provinzielles.

Posen, 8. April.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 8. April, Abends 7 Uhr.

Der Kaiser beantwortete das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers mit folgender Kabinettsordre: „Auf Ihr Gesuch vom 6. erwidere Ich Ihnen, daß Ich die Schwierigkeiten zwar nicht verkenne, in welche ein Konflikt der Pflichten, welche Ihnen die Reichsverfassung auferlegt, Sie mit der Ihnen obliegenden Verantwortlichkeit bringen kann, daß Ich Mich aber dadurch nicht bewogen finde, Sie Ihres Amtes zu entheben, weil Sie glauben, der Ihnen durch Artikel 16 und 17 der Reichsverfassung zugewiesenen Aufgabe in einem bestimmten Falle nicht entsprechen zu können. Ich muß Ihnen vielmehr überlassen, bei Mir und demnächst beim Bundesrath diejenigen Anträge zu stellen, welche eine verfassungsmäßige Lösung eines derartigen Konfliktes der Pflichten herbeizuführen geeignet sind.“

Willhelm.

Aus dem Gerichtssaal.

* Ein Gläubiger, welcher seinen Schuldner durch die Bedrohung der gerichtlichen Zwangsbetreibung seiner fälligen Forderung zu der Ausstellung einer Schuldurkunde über eine Summe, die der Schuldner tatsächlich ihm nicht schuldet, nötigt, ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 12. Februar 1880, wegen Ersatzung zu bestrafen.

* Die in der Strafprozeßordnung vorgeschriebene einwöchentliche Frist zur Einlegung der Revision beginnt, nach einem Beschluss des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 6. Februar 1880, wenn das Urtheil, der Vorschrift im § 267 Str.-Pr.-Ordn. zufolge, ohne gleichzeitige Eröffnung der Urtheilsgründe verkündet worden ist, erst mit dem Zeitpunkt der Zustellung des Urtheils.

* Nach § 74 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes erfolgt die Verkündigung des Urtheils in jedem Fall öffentlich. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 30. Januar 1880 ausgesprochen, daß ein Strafurteil, welches in nicht öffentlicher Sitzung verkündet worden ist, auf einer Verlezung des Gesetzes beruht und durch die Revisionsbeschwerden angefochten werden kann. — In einem Strafverfahren wegen eines Sittlichkeitsverbrechens wurde bei der Hauptverhandlung von vorn herein die Offenheit ausgegeschlossen. Am Schlusse der Hauptverhandlung verkündigte der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil, ohne daß die Offenheit wederhergestellt worden wäre. Der Staatsanwalt legte deshalb die Revision ein, und das Reichsgericht hob das vorinstanzliche Urtheil auf, unter Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz.

* Nach § 216 der Strafprozeßordnung muß zwischen der Zustellung der Ladung und dem Tage der Hauptverhandlung eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Ist diese Frist nicht eingehalten, so kann der Angeklagte die Aussetzung der Verhandlung verlangen, so lange mit der Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens nicht begonnen ist. Ferner soll nach § 227 der Str.-Pr.-Ordn. der Vorzügliche den Angeklagten mit der Befugnis, Aussetzung der Verhandlung zu verlangen, bekannt machen. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntnis vom 30. Januar 1880 ausgesprochen, daß die Rüchtelhaftung der Frist zwischen Ladung und Hauptverhandlung und die unterbliebene Belehrung des Vorzüglichen, deshalb eine Vertagung der Verhandlung verlangen zu können, nicht zu einer Aufhebung des sodann durch die Revision vom Angeklagten angefochtenen Erkenntnisses führen. Der § 227, der Str.-Pr.-Ordn., nach welchem der Vorzügliche den Angeklagten mit der Befugnis, Aussetzung der Verhandlung zu verlangen, bekannt machen soll, ist nur eine Dienftvorrichtung für den Vorzüglichen, deren Außerachtlassung zwar als prozeßualischer Verstoß anzusehen sein würde, eine Nichtigkeit des Verfahrens indeß nicht begründet. Dies ergibt sich aus dem Worte „soll“ und aus der Entstehungsgechichte jener Bestimmung.“

Die Veröffentlichung der Gerichts-Verhandlungen durch die Presse Nachstehendes für die Presse wichtige Verbot ist fürlich vom deutschen Reichsgericht in Leipzig gefällt worden, in dem dafselbe ausgesprochen hat, daß Pressebericht über Gerichtsverhandlungen der strafrechtlichen Beurtheilung unterliegen, wie sonstige Veröffentlichungen durch die Presse. — Aus der Offenheit solcher Verhandlungen darf nicht gefolgt werden, daß die Veröffentlichung derselben unter allen Umständen straffrei sei. Der Thatbestand war folgender:

Der Redakteur S. wurde wegen Beleidigung bestraft und veröffentlichte in der von ihm herausgegebenen Zeitung die betreffenden Gerichts-Verhandlungen mit den An- und Vorträgen des Staatsanwals des Angeklagten und des Vertheidigers, worin die inkriminierten Beleidigungen des öfteren wiederholt und debattirt wurden. Der Einwand des Angeklagten, daß er — vom Mangel des Dolus ganz abgesehen — zur Publikation auf Grund der §§. 233 und 234 der Strafprozeß-Ordnung, welche die Offenheit der Gerichtsverhandlungen vorschreibt — berechtigt gesehen, wurde in den Vorinstanzen zurückgewiesen, wogegen der Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde einlegte, welche das Reichsgericht zurückwies. Aus der Begründung ist Nachstehendes anzuführen. Ein Rechtsgrundatz, wie ihn der Angeklagte S. als verlegt erachtet, daß Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen straffrei seien, besteht nicht; diese Berichte unterliegen einer anderen Beurtheilung als sonstige Veröffentlichungen durch die Presse, und aus der regelmäßigen, für die Hauptverhandlung in Strafsachen vorgeschriebenen Offenheit könne nicht abgeleitet werden, daß damit die möglichst weite Verbreitung, wie sie durch die Presse gewährt wird, gewollt, und im Falle solcher jede andere Rücksicht zurückgestellt sei. Zugegeben wird in den Gründen, daß das Prinzip der Offenheit im Strafverfahren nicht lediglich im Interesse des Angeklagten und zum Schutze seiner Rechte zur Anerkennung gekommen sei, sondern daß damit auch dem Bedürfnis genüge geleistet werde, welches die Gesamtheit der Staatsangehörigen daran habe, Kenntnis zu nehmen von der Ausübung des Strafrechtspflege und der richtigen Handhabung der zum Schutze der Gemeinfreien sowohl als der einzelnen gegebenen Gesetze. Diese Rücksichten seien aber nicht die allein maßgebenden und die Offenheit nur innerhalb gewisser Grenzen gewährleistet. Diese Offenheit sei nicht dahin zu verstehen, daß damit die möglichst weite Verbreitung in der gesamten Bevölkerung gemeint sei.

den Staat hätte sie das Mittelschulgrundstück mit Gebäude im Gesamtwert von fast 300,000 M. abzugeben. Stellt sich der wirklichjährige Zufluss der Kämmereikasse für die Realschule gegenwärtig auf etwa 44,000 M., so darf angenommen werden, daß der Staat immer noch einen Kommunalzufluss von mindestens 30,000 M. verlangen würde. Das unter solchen Umständen das Kommunalvermögen nicht gewinnen kann, braucht hiernach nicht erst ausgeführt zu werden. — Die städtische Realschule hat auf ein mehr als 25jähriges Bestehen zurückzuweisen und gehört gegenwärtig wieder zu den blühendsten Schulanstalten in Posen. Eine solche Anstalt pflegen Kommunen nicht aus der Hand zu geben. Hier aber würde eine Übergabe an den Staat und Umwandlung der Schule in ein Gymnasium geradezu die Beeinträchtigung eines großen Bevölkerungskreises bedeuten, der das Bedürfnis hat, seinen Söhnen die Bildung der Realschule anzudeihen zu lassen und die humanistisch gymnasiale Bildung nicht für zweckentsprechend erachtet. Endlich sollte doch nicht vergessen werden, daß die Anstalt gegründet und so vortrefflich fundirt worden ist, damit sie auch in Zeitalters wie gegenwärtig in freiheitlichem Sinne geleitet werde und für die konfessionale Toleranz ein Zufluchtsort sein könne.

r. Der katholische Geistliche Chancery aus Sosnowitz wurde vor zwei Monaten vom Schöffengericht in Koschmin wegen gesetzwidriger Ausübung kirchlicher Amtshandlungen zu 30 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er in einer fremden verwaisten Paroche bei der Beerdigung einer Leiche thätig gewesen war. Auf seine Appellation wurde diese Strafe vom Landgericht in Ostrowo am 2. d. M. auf 10 M. event. 1 Tag Gefängnis ermäßigt.

r. Die polnische Theatergesellschaft des Herrn Doroszynski bleibt noch bis Ende dieses Monats hier und siedelt alsdann nach Warschau über, wo sie während des Sommers Vorstellungen geben wird.

r. Zur Frage der Sabbathfeier. Ein israelitischer Bürger einer kleinen Stadt unserer Provinz hatte von demjenigen Amtsgericht, zu dessen Bezirk diese Stadt gehört, zum 3. Juli d. J. eine Verladung als Zeuge in einer Strafsache erhalten. Der Vorgeladene richtete nun mit Rücksicht darauf, daß der 3. Juli d. J. auf einen Sonnabend falle, und er demnach als Israelit bereits am Freitag nach dem Amtsgerichts-Stadt reisen müsse, und ebenso erst am Sonntag von dort abreisen könne, so daß er durch den Termin 3 Tage versäume, das Gesuch an das Amtsgericht, den Termin zu verlegen. Auf dieses Gesuch hat er folgenden abschläglichen Bescheid erhalten: „In der Strafsache wider X. wird Ihnen eröffnet, daß Ihrem Antrage um Terminsverlegung stattgegeben wird, wenn Sie eine vom Rabbiner ausgestellte Beideinigung, daß den Juden nach den Satzungen der jüdischen Religion das Fahren am Sonnabend verboten sei, einreichen.“

r. Ein Sohn Posens als Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften. Der außerordentliche Professor Dr. Munk, welcher an der Berliner Universität Physiologie doziert, ist zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin gewählt und diese Wahl vom Könige bestätigt worden. Professor Dr. Munk ist der Sohn des hiesigen Kaufmanns Tob. Munk, und nächst dem Physiker Reis und dem Botaniker Pringsheim der dritte Israelit, welchem die Auszeichnung zu Theil geworden ist, zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewählt, und als solches vom Könige bestätigt zu werden.

r. Der polnische Bauernstand und die Regelung des bürgerlichen Erbrechts. Seitdem vom Abg. v. Schorlemers-Alt die Frage der Regulirung des bürgerlichen Erbrechts im Abgeordnetenhaus angesetzt worden ist, hat diese Frage die polnische Presse aufs lebhafteste beschäftigt. Der polnische Bauernstand ist durch die schlechten Ernten der letzten Jahre, durch die bei ihm zunehmende Trunksucht und das wachsende Misverhältniß zwischen seinem Kreditanpruch und seiner Kreditwürdigkeit materiell und moralisch so sehr heruntergekommen, daß die Expropriation immer größere Lücken in seine Reihen reißt. Diese Wahrnehmung ist um so niederschlagender für den polnischen Adel, als dieser den Bauernstand, den er seinen jüngeren Bruder nennt, als die Hauptstütze der polnischen Unabhängigkeit-Bestrebungen betrachtet. Der polnische Adel wünscht daher nichts sehnlicher, als die moralische und materielle Kräftigung des Bauernstandes, und seine Pressegänge glauben dieselbe am leichtesten und sichersten durch Errichtung bürgerlicher Majorate zu erreichen. Von Seiten der polnischen Bauern hat sich bis jetzt nur eine vereinzelte Stimme öffentlich über diese Angelegenheit geäußert und diese Stimme erklärt sich entschieden gegen die Errichtung bürgerlicher Majorate und will das unbeschränkte Verfügungssrecht über den bürgerlichen Grundbesitz den Besitzern unbedingt gewahrt wissen. Die bürgerlichen Besitzer sollen über diese Angelegenheit weiter gehört werden und zunächst sind die in der Provinz bestehenden 128 Bauernvereine vom polnischen landwirtschaftlichen Zentralverein veranlaßt worden, ihr Gutachten darüber abzugeben.

Das neue polnische Wochenblatt, der „Sztandar“, welcher weder clerikal noch liberal sein will, ist nunmehr erschienen. Sein Programm ist eine oratio pro domo und er wirft den hier erscheinenden elf polnischen Zeitschriften vor, daß sie einzig sind, ja theilweise Kotter-Ziele verfolgen, hauptsächlich aber, daß sie nicht die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen, sondern dem Publikum die Ansichten der Redakteure als öffentliche Meinung aufzudrängen. Die erste Nummer enthält eine Besprechung der Sekundärbahn Lissa-Jarocin, um deren Erbauung sich bekanntlich die landwirtschaftliche Bank Kwidzic, Potocki u. Comp. bemüht. Aus diesem Artikel ersehen wir, daß die genannte Bank unterm 15. v. M. beim Ministerium um die Ertheilung der Konzession und um eine Subvention à fonds perdu von 300,000 Mark aus Staatsmitteln eingetragen ist. In den Motiven ist auf die Rücksicht des Unternehmens, daß 40 Quadratmeilen in das Bereich einer größeren Bewegung hineinziehen soll, auf die Notwendigkeit der Subvention, ohne welche die Bahn nicht erbaut werden kann, da sich kein Unternehmer finden würde, der sein eigenes Kapital zu riskiren bereit wäre, und auf die Willigkeit der Gemäßigung einer solchen Subvention für unsere bisher seitens der Regierung verschlissene Provinz hingewiesen. Die belgischen Unternehmer fordern eine Subvention à fonds perdu von 600,000 Mark, von welcher Summe die betreffenden Kreise die Hälften hergeben wollen. Die hier in Rede stehende Bahn wird keinerlei Erdarbeiten bedürfen und die Schwellen und Schienen werden unmittelbar auf den Fahrböden der Chauffee gelegt. Die Schnelligkeit wird auf ihr 15—20 Kilom. pro Stunde betragen.

a. An die städtischen Kommunen der Provinz ist vom Direktorium des germanischen National-Museums das Erfuchen gestellt worden, die Beiträge dieses Museums in Nürnberg auch fernerhin durch Geldbeiträge zu subventionieren. Das Direktorium beabsichtigt einen glanzvollen Saal zu errichten und denselben mit den Wappen aller der Städte zu schmücken zu lassen, welche zu den Kosten beigetragen haben. Der Beitrag wird für jede Kommune auf 100 M. berechnet und kann auf einmal oder in Raten gezahlt werden.

① Im Zoologischen Garten erregen gegenwärtig die beiden ersten Monate alten braunen Bären, welche vor einigen Tagen von der Mutter entwöhnt worden sind, das Interesse der Besucher. Die jungen Bären spazieren auf Verlangen der Gartenbesucher im Garten frei umher und gebären sich sehr pößlich. Dieser Tage ist auch ein äußerst zahmer virginischer Hirsch direkt aus Amerika hier angekommen.

r. Der Dampfer „Breslau“ wird Sonntag Vormittag seine erste diesjährige Probefahrt nach dem Eichwalde unternehmen.

r. Auf dem Centralbahnhofe wird gegenwärtig der Vorplatz vor dem einen Empfangsgebäude, auch der Platz auf welchem früher das interimsitische Empfangsgebäude stand, gepflastert. Ein Theil des Vorplatzes soll zu Gartenanlagen umgestaltet werden. Ob allerdings Bäume und Sträucher bei dem starken Staube, welcher hier durch die zahlreichen Fuhrwerke andauernd aufgewirbelt wird, gedeihen werden, ob es sich nicht empfehlen werde, den ganzen Platz für den Verkehr herzugeben, erscheint fraglich.

Lissa. 5. April. [Kassen- und klassifizierte Einkommen- und andere Steuern. Militärkabinett. Münchner Maler.] Die Zahl der Einwohner unserer Stadt betrug im Steuerjahr 1879/80 im Ganzen 11,157 Personen, zu Anfang des gegenwärtigen Steuerjahrs führt die Klassensteuer-Heberolle unserer Stadt auf 10,549 Personen, welche dem Civilstande, 961 welche dem Militärstande und 43 Personen, welche der sog. Offizierbevölkerung angehören. Die Zahl unserer Einwohner ist demnach auf 11,553 (benahme um 400 Personen) gestiegen. Von dieser Bevölkerung sind 1597 Personen zur Klassensteuer und 409 Personen zur klassifizierten Einkommensteuer herangezogen, alle übrigen sind von der Klassensteuer befreit und zwar 1. 4352 Personen (608 Personen mehr als im vorigen Steuerjahr), weil deren Jahreseinkommen den Betrag von 420 Mark nicht erreicht (§ 5 lit. a des Gesetzes); 2. eine große Anzahl Personen, so weit sie in der ersten Stufe stehen, die ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 5 lit. b des Gesetzes); 3. gemäß § 5 lit. c des Gesetzes, Militärpersonen, Inhaber des eisernen Kreuzes, Veteranen aus den Feldzügen der Freiheitskriege von 1806 bis 1815, im Ganzen 961 Personen, und 4. Personen mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit (§ 7 des Gesetzes), sofern sie ein Einkommen von 420 M. bis einschließlich 660 M. genießen, 163 (gegen 424 Personen, also 261 weniger als im vorigen Jahre). Die zwölf Steuerklassen sind der Reihe nach wie folgt bei der Heranziehung zur Zahlung der Klassensteuer vertreten: 1) 710, 2) 261, 3) 156, 4) 99, 5) 70, 6) 63, 7) 57, 8) 39, 9) 57, 10) 44, 11) 21 und 12) 20 Personen. Von diesen 1597 Personen werden zusammen 19,380 M. (gegen 19,059 M. = 321 M. mehr) an Klassensteuer gezahlt. — Der Nachweis über die Steuerquoten der in unserer Stadt zur klassifizierten Einkommensteuer herangezogenen Einwohner ist mir nicht zugänglich, doch läßt sich aus der Höhe der zur Einziehung kommenden Kommunalsteuer, welche nach der Staatssteuer mit 200 Prozent berechnet, 62,306,20 M. beträgt, annehmen, daß die Gesamtsteuersumme an Staatssteuer sich auf 31,123,10 M. beläuft, dies würde nach Abzug der obigen 19,380 M. immer noch fast 11,000 Mark ergeben. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß eine Anzahl Personen zur klassifizierten Einkommensteuer wieder neu herangezogen, noch mehr aber in dieser Steuerleistung bedeutend erhöht worden sind. Wenn schon zugegeben werden muß, daß einzelne Erhöhungen sich vielleicht rechtfertigen lassen, so fragt man sich doch erstaunt, woher denn die betreffende Einschätzungs-Kommission die Ansicht gewonnen haben könnte, daß es jetzt, wo die Geschäftslute allgemein über die Geschäftsstille klagen und anscheinend auch allen Grund haben, mit dem allgemeinen Stande der Geschäfte unzufrieden zu sein, an der Zeit sei, so manch ein Einwohner Lissas mit einer Erhöhung in der klassifizierten Einkommensteuer zu überreden. Die betreffende Kommission besteht zur größeren Hälfte aus Rittergutsbesitzern. Sollte es nicht in Zukunft doch gerathen sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Kreisstände in diese Kommission, welche gegenwärtig aus dem Landrat als Vorsitzenden, vier Rittergutsbesitzern und je einem Einkommensteuerpflichtigen aus den Städten Fraustadt und Lissa besteht, da die letzteren beiden gewöhnlich Beamte sind, wenigstens noch einen oder zwei Geschäfts- und Gewerbetreibende zu wählen? Beim besten Willen können Misgriffe nicht vermieden werden, wenn nicht jede zur Einschätzung kommende Berufsclasse wenigstens einen Vertreter in der Kommission hat. In Folge der vielfach vorgenommenen Ueberburdungen herrscht hier unter den Betroffenen viel Unzufriedenheit; denn das Mehr, welches sie in Folge dieser Einschätzung zu zahlen haben werden, multipliziert sich gleich mit drei beziehungsweise fünf, da sich hiernach bei uns zugleich der zu zahlende Betrag der Gemeinde- und Kommunalsteuer und der Schulesteuer richtet, welche beide je 200 Prozent der Klassen- oder klassifizierten Einkommensteuer betragen. — An Kommunalsteuer kommen laut ausgelegter Steuerrolle in diesem Jahre 62,306,20 Mark zur Erhebung. Die Grund- und Gebäudesteuer-Heberolle weist einen Steuerbetrag von 16,040,79 Mark nach. — Für die Offiziere unserer Garnison sind in diesen Tagen die Räumlichkeiten ihres neu eingerichteten Kasinos in glänzender Weise ausgestattet worden. Den dekorativen Theil der Ausstattung hat unser Kaufmann Leipziger mit Hilfe einiger Tapetierer, den Theil der Ausstattung für die Tafel an Glas-, Porzellan- und Metallgegenständen hat Kaufmann Ohnstein geliefert, und die Möbel sind aus Breslau angeschafft worden. Die Räume des Offizierkabinetts machen durch die solide Eleganz ihrer Einrichtung auf den Besucher einen sehr guten Eindruck. — Die Münchener Maler werden morgen und übermorgen im Kaiserhof Vorstellung geben.

Schönlanke. 5. April. [Schulwesen. Turn-Verein. Dilettanten-Vorstellung. Telegraphen-Berbindung.] Aus der Übersicht vom Elementarbildungswesen der Stadt Schönlanke für das Jahr vom 1. April 1879 bis ultimo März 1880 finden wir Folgendes zu bemerken. Es befinden sich in hiesiger Stadt 4 öffentliche Schulen, die evangelische, die katholische, die jüdische und die höhere Knabenschule, welche letztere Kinder sämtlicher Konfessionen aufnimmt. An der evangelischen Elementarschule befinden sich 6, an der katholischen 2, an der jüdischen 1 und an der höheren Knabenschule 4 Klassen mit einer gleichen Zahl von Lehrern. Schulpflichtige Kinder haben sich Ende März d. J. hier selbst 707 befunden und zwar, 411 evangelische, 138 katholische, 118 jüdische, wovon 372 evangelische, 130 katholische und 93 jüdische, zusammen 635 in die öffentlichen Elementarschulen aufgenommen worden sind. Ende März d. J. befand sich hier nur eine konfessionierte Privatschule, welche aus 2 Klassen besteht und von 16 Schülern und 56 Schülerinnen besucht wird. — Der hiesige Turn- und Fechtverein hatte am zweiten Osterfeiertage im Huetebach-Saal eine theatralische Vorstellung, wobei das Theaterstück: „Die Male, oder der Budifer und sein Kind“ zur Aufführung gebracht wurden, veranstaltet. Die Darsteller lösten in bester Weise ihre Aufgabe; zu besonderem Dank haben Fr. Falz, Herr Frammersfeld, Herr Staeglich und Herr Schäffer die Zuschauer verpflichtet. Die Theatervorstellung erreichte gegen 11 Uhr ihr Ende, wonach ein Tanzfränen seinem Anfang nahm, welches bis gegen 3 Uhr Morgens dauerte. — Gegenwärtig wird hier mit dem Bau der Telegraphenlinie Schönlanke-Bebel begonnen.

Schneidemühl. 4. April. [Vorschubverein.] Heute fand hier die erste Quartalsgeneralversammlung unseres Vorschubvereins statt. Der Besuch derselben war gering; es mochten nur c. 15 Vereinsmitglieder anwesend sein. Der Vorsitzende Wichter gab den Bericht über das erste Quartal 1880. Während der Verein am Schlusse des Jahres 1879 261 Mitglieder zählte, ist jetzt die Mitgliederzahl auf 268 gestiegen. 5 Mitglieder erklärten ihren Austritt, 12 Mitglieder traten ein. Die Einnahme betrug 213,032 M., die Ausgabe 206,296 Mark; es bleibt daher ein Bestand von 6736 M. Außer diesem Bestande sind 9600 M. vierprozentige westpreußische Pfandbriefe bei der Reichsbank deponirt, so daß bei dieser Unterlage auch Lombarddarlehne aus der Reichsbank entnommen werden können. Das Mitgliedergut haben beträgt pro erstes Quartal 29,964 M. Die Spareinlagen inkl. Zins belaufen sich auf 88,098 M. Das eigene Betriebskapital beträgt 33,746,35 M.; das fremde Betriebskapital stellt sich auf 94,598,37 M. Daher ist das Gesamtbetriebskapital die Summe von 128,344,72 M. Von den 136 Vorschügebüchern wurden 130 bewilligt, 3 wurden zurückgesogen. Diese 130 Vorschüsse erforderten 87,274 M. Bei einer Zurückzahlung von 67,959 M. stehen noch aus 122,986 Mark. Verluste fanden nicht vor; in zwei Fällen leisteten die Bürger Erfolg. Nachdem die vorjährige Rechnung von A. Bruder, Knitter und Doll geprüft worden war, wird heute Decharge erteilt. Der Stand des ganzen Vereins muß als ein guter bezeichnet werden.

Sinfonie-Konzert.

Posen, den 8. April.

Gestern fand im Lambert'schen Saale das letzte der diesjährigen Rothe'schen Sinfonie-Konzerte statt, und zwar mit einem

Programm, welches, aus lauter Novitäten bestehend, das regste Interesse forderte und dies auch, wie der besetzte Saal erwies, hinlänglich thut.

Das Konzert eröffnete mit zwei Sätzen der unvollendeten Sinfonie in H-moll von Schubert, eine hochwillkommene Novität für unser Konzertprogramm. Diese Sinfonie überschickte Schubert im Jahre 1822 Herrn Anselm Hüttenbrenner, dem Vorsitzenden des grazer Musikvereins, zum Dank für das ihm von dem Vereine ausgestellte Diplom eines Ehrenmitgliedes. Schubert schickte das Werk in der Freude seines Herzens in dem Zustande, in welchem es sich gerade befand, das heißt halbvollendet. Der erste und zweite Satz war vollständig komponirt, das Scherzo war angefangen. Ein vierhändiger Klavierauszug des Werkes ward später auf Hüttenbrenner's Veranlassung besorgt. Namentlich der erste Satz athmet echten Schubert'schen Geist und steht hinter der hohen Schönheit der C-dur-Sinfonie nicht wesentlich zurück.

Schubert's Werk folgte ein Orchesterstück von R. Würst „Ein Märchen“, ein Tonstück nicht besser und nicht schlimmer als manches andere Programmstück, dessen fragwürdiger Inhalt das Ohr zu erschließen hat.

Als ein Stück von seiner Konstruktion und eleganter melodischer Form gab sich die „Serenade in vier Canons“ von F. d. s. f. o. h., namentlich der eine derselben, ganz im Sinne und Geiste Schubert'scher Tanzrhythmen, ein echtes Kind seiner Muse rachte wirksam hervor.

Mit Herrmann Götz's hinterlassener Sinfonie F-dur schloß das Konzert. Götz wandelt in diesem Werk entchieden moderne Bahnen. Am ausgesprochenen wagnerisch im ersten Satz, ziemlich wesenlos und gefühls-ringend im Adagio, interessant und wirksam im zweiten Satz, einem Intermezzo, das gleich mit einer flotten Hornfanfare eröffnet, welche später von der Trompete wieder aufgenommen wird und überhaupt viel Frische der Erfindung und einen fecken und dreisten, aber glücklichen Geist athmet.

Mit diesem Konzerte beschloß Herr Rothe seine diesjährige reiche und reichhaltige Wirksamkeit. Möge das Bestreben, dem Publikum stets Neues und Interessantes vorzuführen, den Sommer überdauern und nächsten Winter neue Blüthen treiben.

Staats- und Volkswirtschaft.

*** Deutsche Reichsschuld.** Die Reichsschulden-Kommission hat soeben ihren Bericht über die Verwaltung des Schuldenwesens für das Finanzjahr vom 1. April 1878—1879 veröffentlicht. Wir entnehmen dem Bericht Folgendes: Von der zum 1. Januar 1873 gefindigen 6 prozentigen Anleihe von 1870 waren nach dem vorigen Bericht rückständig 30,300 M. Davon sind bis zum 31. März 1879 eingegangen 5850 M., so daß weiter rückständig verblieben sind 28,450 M. An Schulverschreibungen der 4prozentigen Reichsanleihe vom Jahre 1877 waren nach dem vorigen Bericht ausgesertigt 77,500,000 M. und davon veräußert 72,203,600 M. mit einem Netto-Erlös von 68,112,593 M. Im Rechnungsjahr 1878—79 sind fernerweit 500,000 M. zusammen also 78,000,000 M. ausgesertigt, davon weiter veräußert 5,796,400 M. mit einem Netto-Erlös von 5,538,218 M., zusammen 78,000,000 M. mit 73,650,812,15 M. Netto-Erlös. An Schulverschreibungen der 4prozentigen Reichsanleihe von 1878 sind bis zum 31. März 1879 ausgesertigt 80,000,000 M. und davon veräußert 60,860,700 M. mit einem Erlös von 77,806,208,80 M., die übrigen 19,139,300 M. waren bei der Reichshauptbank noch im Bestande. Ein der Übersicht beigefügter besonderer Nachweis ergibt die Berechnung des Erlöses aus den beiden Anleihen auf die durch die betreffenden Gesetze bewilligten Kredite. An Reichsschulanziehungen waren nach dem vorigen Bericht am 31. März 1878 in Umlauf 95,000,000 M., bis zum 31. März 1879 sind nach der Übersicht weiter ausgesertigt 240,000,000 M., zusammen 335,000,000 M. Davon sind nicht zur Ausgabe gelangt und an die Kontrolle der Staatspapiere überübergeliefert 10,000,000 M., von den übrigen 325,000,000 M. sind 325,000,000 M. im Laufe des Rechnungsjahrs wieder eingelöst und 90,000,000 M., welche erst später fällig waren, am 31. März 1879 in Umlauf geblieben. An Reichsschulanschneiden waren nach dem vorigen Bericht am 31. März 1878 bei der Kontrolle der Staatspapiere im Bestande 852,395 M. Davon sind an die Reichshauptbank zur Gewährung von Vorschüssen an Bundesstaaten verausgabt 38,315 M. und weiter im Bestande geblieben 814,980 M. Im Umlauf waren nach dem vorigen Bericht 166,718,905 M., dazu die vorerwähnten 38,315 M. sind zusammen 166,757,220 M. Davon ist der der Vorschügerstattung seitens der Bundesstaaten für das Jahr 1878 entsprechende Betrag mit 3,659,320 M. eingezogen, und es sind am 31. März 1879 163,097,900 M. Reichsschulanschneiden in Umlauf geblieben. Im Ganzen sind bis jetzt an Reichsschulanschneiden ausgesertigt worden 216,548,000 M., wovon unter Mitwirkung der Reichsschulden-Kommission an Scheinen, welche bei der An- und Ausfertigung verdorben worden sind und an nicht mehr zum Umlauf geeigneten Scheinen, einschließlich der in dem Bericht vom 8. Mai d. J. besonders aufgeführten, zum Umtausch in Appoints à 5 M. eingezogenen 5,900,000 M. Reich in Fünfzig-Markscheinen vernichtet worden sind 41,658,060 M. Von der hier nach verbleibenden Summe in Reichsschulanschneiden von 174,889,940 M. sind an die einzelnen Bundesstaaten ausgegeben worden 174,082,100 M. und zur Zeit mithin im Bestande 807,840 M.

*** Königlich Sächsische Landes-Lotterie.** 4. Klasse. 2.ziehung vom 6. April.

5000 Mark 90181 — 3000 Mark 55721 59927 73195 99197.

1000 Mark 148 5279 715 8238 9023 21767 31904 47947 60007

753 65747 935 71881 82923.

500 Mark 6630 7034 657 725 8456 10144 13033 16989 32166 46984 48393 55678 56589 58190 63811 65110 217 69188 310 71136 75388 79378 80142 85649 88295 304 96285 611 99392.

300 Mark 175 556 1351 2570 4877 951 5272 579 6451 9735 958 10333 507 11935 12273 731 999 13880 15041 16247 18878 19346 791 21217 716 22104 24700 25722 27833 29949 31598 33698 37165 408 968 38033 39872 74 40593 44485 47720 48062 49730 984 50363 53050 56166 57807 58608 59124 61145 63026 64236 67493 69324 70789 71047 401 72428 73266 77547 78985 81521 83445 87400 88161 89044 91190 457 93145 98979 99935 981.

*** Silberausfuhr aus Österreich.** Wiener Blätter melden: Nach langer Zwischenpause ist in der Vorwoche wieder einiger Begehr für österreichisches Silber zu Tage getreten, und es ist nach unseren Informationen ein Quantum von ca. 18 Millionen Gulden theils schon zur Ausfuhr nach Indien gelangt, theils in der Versendung begriffen. Von diesem Betrage wurde eine Million der österreichisch-ungarischen Bank, der Rest dem in Zirkulation befindlichen Quantum entnommen. Der Silberpreis in London in Verbindung mit dem Stande des hiesigen Wechsels auf London hätte die Silberausfuhr nicht als lohnend erscheinen lassen, da wir damals knapp an der Paritätsgrenze standen; aber der indische Wechselsatz und die zu-

fällige Entblößung des londoner Silbermarktes von effektiver Waare gestatteten die Durchführung dieser Operation, wenn auch nur mit einer ganz minimalen Gewinnmarge.

*** Erspartisse beim Gotthard-Tunnel.** In letzter Zeit ist vielfach von den großen Erspartissen die Rede gewesen, welche gegen den Voranschlag beim Bau des Gotthard-Tunnels gemacht worden sein sollen, und ein Blatt hat diese Erspartisse sogar auf pp. 11 Millionen Franks beziffert. Richtig ist nun allerdings, daß die Bauverwaltung beträchtliche Summen hat sparen können, sie erreichen aber doch keineswegs die oben genannte Ziffer, werden vielmehr in den Verwaltungskreisen nur auf 3 bis 3½ Millionen Franks taxirt. Im Übrigen sind die Rechnungen, wie selbstverständlich, noch nicht abgeschlossen, und man kann die genaue Summe der Erspartisse daher auch noch nicht nennen. Bezüglich der Verwendung dieser letzten hat man innerhalb der Verwaltung einen bestimmten Beschlus, zwar noch nicht gefaßt, es besteht aber die Absicht, und sie wird wohl auch ausgeführt werden, die Erspartisse für die nächste Einzahlung auf die Aktien anzurechnen. Wenn die Erspartisse sich auf 3½ Millionen Franks berechnen, so würde dies, auf die 68,000 Stück Aktien verteilt, rund 50 Franks per Aktie ergeben, gleich 10 % des Nominalbetrages der Aktien. Man hat früher gehofft, daß vielleicht 5 bis 6 % auf die Aktien erspart werden könnten, es würde also diese Erwartung noch bedeutend übertroffen werden. Bisher sind auf die Aktien bekanntlich 85 % eingezahlt, bei Anrechnung der oben erwähnten 10 % würde dann also nur ein kleiner Restbetrag noch einzuzahlen bleiben.

*** Mailänder 10 Frts.-Loose von 1866.** Verlosung vom 16. März 1880. — Auszahlung vom 15. Juni 1880 ab.

Gezogene Serien: Ser. No. 2977 3010 3608 5053 5544.

Prämien: Ser. 3010 No. 50 à 50,000 Frts.

Ser. 3608 No. 9 à 1000 Frts. — Ser. 5053 No. 2 à 500 Frts.

Ser. 2977 No. 81, Ser. 3608 No. 23 36, Ser. 5053 No. 23,

Ser. 5544 No. 22 à 100 Frts.

Ser. 2977 No. 79, Ser. 3010 No. 35 39 59, Ser. 3608 No. 29

68, Ser. 5053 No. 25 43 54, Ser. 5544 No. 95 à 50 Frts.

Ser. 2977 No. 1 22 30 49 89, Ser. 3010 No. 3 16 29 87, Ser.

3608 No. 14 74 83, Ser. 5544 No. 5 21 49 60 85 88 à 20 Frts.

Auf alle übrigen zu den obigen Serien gehörigen und hier nicht besonders aufgeführten Nummern entfällt der geringste Betrag von ie 10 Frts.

*** Türkische Auleihe von 1869.** Verlosung vom 5. März 1880.

No. 1851 à 875 3401 à 425 5251 à 275 6201 à 225 8301 à 325 11176 a 200 17401 a 425 20701 a 725 24076 a 100 24176 a 200 26501 a 525 3401 a 875 38251 a 275 44226 a 250 45626 a 650 46526 a 550 50476 a 500 51026 a 50 52301 a 325 58226 a 250 58376 a 400 59351 a 375 59476 a 500 60301 a 325

E. Nowacki,
Bankgeschäft,
Berlin SW.

Schützen-Strasse 33.

Provision bei An- und Verkaufen von Effekten etc.
1 pro Mille.

Couponeinlösung, Couvertirungen, Auskünfte über Börsenverhältnisse spesenfrei.

Specialität: Posener Pfandbriefe.

Herzogl. Baugewerkschule zu Holzwinden a/W. Errichtet 1831.
Fachschulen für Bauhandwerker, Maschinen- und Mühlenbauer.
Sommersemester 3. Mai. Vorunterricht 6. April. Pensionat. Programm
kostenfrei.
Director G. Haarmann.

Die Wasserheilanstalt Eckerberg
bei Stettin,
mit dem irisch-römischen Bade, ist das ganze Jahr hindurch geöffnet und nimmt Kranke der verschiedensten Art auf.
Die Direktion.
Dr. Vieck.

Ernst Engel's Fussbodenlack,
streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend,
½ Ro. à 1 M. 10 Pf. 1 Ro. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche
(½ Ro. für eine einfenstrige Stube genügend).

Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.
Fabrik-Comptoir: Ernst Engel, Berlin SW., Friedrichstr. 34.

Wichtig für die Herren Brennerei-Besitzer.
Hierdurch erlaube ich mir, die Herren Besitzer darauf aufmerksam zu machen, daß ich Maisch-Destillir-Apparate drei- auch viertheilig, bei fortwährendem Lutterabfluß, die die Maische ununterbrochen verarbeiten, und welche einfacher und billiger als continuirliche Brenn-Apparate sind, prompt und reell gegen Garantie anfertige. — Ebenso können alle zweittheiligen Apparate dazu eingerichtet werden. — Auf dem Dominum Jahrzebnik bei Opalenica steht gegenwärtig ein dreitheiliger Apparat meines Systems im Betriebe, und wird Herr Brennerei-Inspektor Paage daselbst auf Verlangen gern nähere Auskunft ertheilen.

G. Helm,

Kupferschmiede-Meister, Grätz, Prov. Posen
Türkische Plaumen à Pf. 25, 40
Einem hochgeehrten Publikum die
ergebnste Anzeige, daß ich Fried-
richstraße Nr. 1 ein

Kurzwaarenengeschäft

eröffnet habe. Bei reellster Be-
dienung berechne ich die billigsten
Preise.

Marie May.

Mein Comptoir
befindet sich jetzt
Friedrichsstr. Nr.
1, 1. Etage.

Chemische Dünger-Fabrik.
Dr. Roman May,
Posen.

Pensionat für Mädchen

jeden Alters, mit gesunder, günstig gelegener Wohnung, und großem Garten, bei sorgfältiger körperlicher Pflege, gewissenhafter Aufsicht, Nachhilfe bei den Arbeiten, französischer Konversation im Hause, 600 Mark jährlich, wird angelehnlich empfohlen durch **Dr. Caro,**

Niembergshof.

Mosel-Weine,
76er Alser à 60 Pf.,
75er Zeltinger à 80 Pf.

Carl Ribbeck.

Berliner Express.

Inhaber: Martin Lehmann.

Berlin, Mohrenstr. 55.

1. Spedition und Expedition von

Gütern, Gepäcken u. Paketen.

2. Gedruckte Auskunftsvertheilung.

3. Schleuniges Incasso ausstehender

Forderungen, Betreibung auf

gerichtlichem Wege, Ankauf

dubioser.

4. Uebernahme des An- und Ver-

kaufs von Waaren, Gelegen-

heitsküsse und Anstellung von

Auktionsverkäufen.

5. Vertretung in jeder geschäftlichen

Angelegenheit.

6. Bevorgung jedweden Gegenstan-

des aus Berlin

Geschäftsprinzip: Streng reell,

prompt, courant.

Bedingungen mäßig.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

12,000 Mark

Kirchengelder sind innerhalb der Stadt Posen gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Näheres bei Herrn Adolph Griesbach, Neuerstr. 1.

Geschlechts-
Krankheiten speziell **Syphilis-,**
Haut-, Hals- u. Fussläbel (Flechten),
wie Schwächezustände u. Frauen-krankh., auch die verzweifeltesten Fälle, heißt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. Dr. med.

Harmuth, Berlin, Kommandantenstrasse 30. — Taufende Adressen Geheimer, welche andere Kuren vergleichbar brauchten, liegen zur Einsicht.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Krankheiten speziell **Syphilis-,**
Haut-, Hals- u. Fussläbel (Flechten),
wie Schwächezustände u. Frauen-krankh., auch die verzweifeltesten Fälle, heißt **brieflich** mit sicherem Erfolg d. i. Ausland approb. Dr. med.

Harmuth, Berlin, Kommandantenstrasse 30. — Taufende Adressen Geheimer, welche andere Kuren vergleichbar brauchten, liegen zur Einsicht.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.

Näheres bei Frau Lüdke, Halb-

Dorfstraße 18 b.

Eine geübte Granplätterin em-

pfiehlt sich den geehrten Herrn.